



E-Scooter gehören in Dresden zum Stadtbild

Kooperationsvereinbarungen mit zwei E-Scooter-Vermietern sind in Kraft



Seit dem 15. Juni sind in Deutschland Elektrokleinstfahrzeuge im Straßenverkehr zugelassen. Dazu zählen vor allem E-Scooter, also elektrische Tretroller. Seit ein einigen Wochen sind E-Scooter als Mietfahrzeuge auch auf Dresdens Straßen zu finden. Die Landeshauptstadt Dresden hat bisher mit zwei Anbietern von E-Scootern freiwillige Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Sie sollen für eine sichere und stadtverträgliche Nutzung der Fahrzeuge sorgen. Vertragspartner sind die Firmen LimeBike Germany GmbH und VOI Technology GmbH.

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain erklärt zur Motivation: „Damit wollen wir positiv und aktiv zeigen, was in Dresden möglich ist und wie dies für alle Verkehrsteilnehmer verträglich, partnerschaftlich und nachhaltig gestaltet werden soll. Für den Altmarkt, den Neumarkt, den Fürstenzug, den Theaterplatz, den Schloßplatz und die Schloßstraße sowie rund um den Goldenen Rei-

ter sind ‚Rote Zonen‘ vereinbart. Dort dürfen die Fahrzeuge nicht abgestellt werden. Damit vermeiden wir eine Verschandelung mit wild abgestellten Rollern auf unseren städtebaulich besonders wichtigen Plätzen. Wir wollen nachteiligen Auswirkungen vorbeugen, wie sie in anderen europäischen Städten aufgetreten sind. Dafür sind wir aber auf ein kooperatives Miteinander mit den Anbietern angewiesen.“

Sogenannte „Rote Zonen“ sind sensible Bereiche, in denen besondere Gefährdungen für Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer zu erwarten sind oder in denen aus verkehrlicher, denkmalpflegerischer, ökologischer oder stadtgestalterischer Sicht ein Ausbringen oder Abstellen von Tretrollern nicht gestattet ist. Hier stellt der Anbieter keine Tretroller bereit und im Falle des Abstellens durch Nutzer sorgt er dafür, dass binnen sechs Stunden die Fahrzeuge entfernt werden. Über die Tarifgestaltung wirkt der Anbieter einem

Abstellen der Fahrzeuge durch die Nutzer in den „Roten Zonen“ entgegen.

E-Scooter können besonders gut in Kombination mit Bus und Bahn für die letzten Meter genutzt werden. Im öffentlichen Personen-Nahverkehr in Dresden und im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) ist die Beförderung dieser kleinen Fahrzeuge im zusammengeklappten Zustand kostenlos, ähnlich wie bei Falträdern.

Größere E-Scooter benötigen vorerst ein ermäßigtes Ticket der jeweiligen Preisstufe. Zu einer möglichen Regelung ähnlich der Fahrradmitnahme sind die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die anderen Verbund-Unternehmen im Gespräch, denn diese Form mobiler Fortbewegung kann die Attraktivität des Umweltverbunds weiter steigern.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/e-scooter.

Foto: Daniel Heine

OB-Besuch



Am Dienstag, 20. August, ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert in der Ortschaft Langebrück unterwegs. Gemeinsam mit Ortsvorsteher Christian Hartmann und Verwaltungsstellenleiter Lutz Bias-toch besichtigt er ab 15.30 Uhr das im Bau befindliche Kita- und Schulareal am Wiesenweg. Danach ist der Oberbürgermeister ab 16 Uhr im Waldbad Langebrück zu Gast und anschließend bei der Firma „Hahmann Optik GmbH“, Dresdner Straße 7. Der Rundgang endet gegen 17.50 Uhr bei dem Unternehmen „MICRO-EPSILON GmbH“, Lessingstraße 14.

Von 18.30 bis 19.30 Uhr können die Langebrücker Einwohnerinnen und Einwohner im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, Kleiner Saal, Eingang Badstraße, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch kommen. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Mobilitätswoche

9

Zur Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Das Dresdner Amtsblatt zeigt in einer Serie Veranstaltungen und Akteure der Europäischen Mobilitätswoche 2019.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint ab jetzt wieder wöchentlich.

Aus dem Inhalt



Feststellung	
Jahresabschluss 2017	14
Stadtrat	
Ausschüsse	21, 28
Ortschaftsrat Mobschatz	21
Ausschreibung	
Stellen	19
Brandoberinspektorwärter	20

Aktuelle Arbeiten und Straßensperrungen in der Landeshauptstadt

Stadtfest, Nachtlauf und einige Baustellen sorgen für Verkehrsbehinderungen

■ Straßensperrungen und Verkehrsbeeinträchtigungen

■ **Dresdner Stadtfest** vom 16. bis 18. August

Vor, während und nach dem Dresdner Stadtfest kommt es zu wesentlichen Verkehrseinschränkungen.

Von Donnerstag, 15. August, 8 Uhr bis Montag, 19. August, 12 Uhr, sind folgende Sperrungen vorgesehen:

■ **Straßenabschnitt Terrassenufer** (ab Steinstraße) – **Bernhard-von-Lindenauplatz** – **Devrientstraße** (bis Kleine Packhofstraße)

■ **Straßenabschnitts Sophienstraße** (ab Kleine Brüdergasse) – **Theaterplatz** – **Terrassenufer**

■ **Bus-Parkplätze Hasenberg** und **Am Zwingerteich** sowie **PKW-Parkplatz Schießgasse** und **PKW-Parkplatz Budapester Straße**

■ **Marienstraße** zwischen **Postplatz** und **Annenstraße**

Außerdem sind folgende Park- und kurzzeitig auch die Carolabrücke betroffen:

■ **PKW-Parkplatz Ostraufer** sowie **Bus-Parkplatz Pieschener Allee** von Montag, 12. August, bis Dienstag, 20. August,

■ **PKW-Parkplatz Terrassenufer** von Mittwoch, 14. August, bis Montag, 19. August, 12 Uhr

■ **Carolabrücke** für den Fahrzeugverkehr von der Altstadt in die Neustadt sowie für den Fußgängerverkehr auf der östlichen Gehbahn am Sonntag, 18. August, etwa 15 Minuten innerhalb der Zeitspanne von 14.45 bis 15.30 Uhr.

■ **Dresdner Nachtlauf** am 16. August

Am Freitag, 16. August, findet der 10. Dresdner Nachtlauf statt. Die Wilsdruffer Straße ist deshalb für Fahrzeuge ab dem Pirnaischen Platz in Richtung Postplatz am 15. August zwischen 20 Uhr und 23 Uhr gesperrt (Aufbauarbeiten). Am 16. August gilt die Sperrung ab 17.15 Uhr bis gegen 2 Uhr nachts. Zwischen 18 und 23 Uhr ist die Straße Hasenberg nicht befahrbar, die Schießgasse ist einseitig gesperrt (Fahrspur am Polizeipräsidium).

Entlang der Elbe nutzen die Läuferinnen und Läufer den Elberadweg und gelangen über den Angelstieg bis zum Schillerplatz. Sie queren das „Blaue Wunder“ auf einer unterstromseitigen Fahrspur. Über den Körnerweg geht es auf der anderen Elbeseite zurück. Auf dem Elberadweg unterhalb der Saloppe wird es wieder einen

zweiten Start (Beginn 22 Uhr) geben. Unter Nutzung des östlichen Gehweges der Albertbrücke wird die Altstadtseite wieder erreicht. Für den Fußgänger- und den Radverkehr und teilweise auch für den Fahrzeugverkehr kommt es dadurch zu abschnittswisen Einschränkungen auf den genannten Uferwegen und Elbebrücken zwischen 20 Uhr und 23 Uhr.

■ Instandsetzung der Gewölbeunterseite der Albertbrücke

Seit Juni 2018 saniert das Straßen- und Tiefbauamt die 14 Gewölbebögen der Albertbrücke an den Unterseiten. Begonnen wurde an den fünf Bögen der Altstädter Seite. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

Seit Oktober 2018 laufen die Arbeiten auf der Neustädter Seite. Jetzt sind auch die Arbeiten am Pavillon, der grundhafte Ausbau des Elberadweges und die Sanierung der Bogen 14, 13, 11 und 10 fertig. Es laufen noch die Sanierungsarbeiten am Bogen 12 und am Bogen 9 (im Bereich der Mole).

Alle Arbeiten auf der Neustädter Seite sind voraussichtlich bis 27. September fertig. Offen ist dann noch die Instandsetzung der Elbebögen 6 bis 8 (ein Betonbogen, zwei Sandsteinbögen). Diese ist für Februar 2021 bis Oktober 2021 vorgesehen.

Die Arbeiten führte die Sächsische Bau Niederlassung Chemnitz aus. Die Sandsteinarbeiten übernahm die Firma Sächsische Sandsteinwerke GmbH Pirna. Um den umfangreichen Gerüstbau kümmerte sich die Firma Gemeinhardt Gerüstbau Service mbH. Die Instandsetzung der Gewölbeunterseiten kostet 3,2 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen förderte das Projekt zu 75 Prozent aus dem Programm für den Kommunalen Straßenbau.

■ Cotta: Stützmauer an der Tharandter Straße

Bis Freitag, 23. August, erfolgen an der Stützmauer entlang der Tharandter Straße (alte Straße, am Tunnel) Instandsetzungsarbeiten am Natursteinmauerwerk. Dabei kommt es zu teilweisen Einschränkungen der Fahrbahn im Bereich der Stützmauer.

Die Arbeiten führt die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH aus Kamenz aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH, Dresden. Die Baukosten betragen rund 32 000 Euro und

werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen.

■ Friedrichstadt: Neue Grünanlage

Bis zum 3. Dezember entsteht ein neues Grün-Areal an der Magdeburger Straße zwischen Waltherstraße und den Straßenbahngleisen der Linie 10. Frei wachsende Strauch- und Baumpflanzungen sorgen für Schatten und schaffen Aufenthaltsqualität. Bänke laden zum Verweilen ein. Ein breiter Weg dient zukünftig zum Durchqueren des Grünquartiers und als Pflegezufahrt. Poller vermeiden ungewollten Durchgangsverkehr. Für Kinder gibt es Spielelemente, so zum Beispiel ein neuer Brunnen mit Schwengelpumpe, eine Schaukel und eine Seilbahn. Für Radfahrer werden Bügel eingebaut. Im Zentrum der Anlage gibt es zukünftig Flächen für Gemeinschaftsgärten. Insbesondere geht es um die Schaffung und Vernetzung öffentlicher Räume entlang der Magdeburger Straße.

Die Planung des Areals übernahm das Landschaftsarchitekturbüro Florian Ehrler. Die Bauarbeiten führt die Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Dresden durch. Rund 550 000 Euro kostet das Projekt. Es wird finanziert durch die Städtebauförderung, Sanierungsgebiet Dresden Friedrichstadt, und ist Teil der Umsetzung der Erneuerungsziele für die Dresdner Friedrichstadt.

■ Albertstadt: Geh- und Radweg der Königsbrücker Straße

Bis Freitag, 18. Oktober, befestigen Fachleute den stadtauswärtigen Geh- und Radweg der Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Fabricestraße mit Betonsteinpflaster.

Während der Arbeiten ist der Geh- und Radweg abschnittsweise gesperrt. Die Fußgänger und Radfahrer nutzen einen Ersatzgehweg an der Fahrbahn bzw. über den Olbrichtplatz. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten übernimmt die Firma C. Nitzsche Pflaster und Tiefbau aus Möglenz. Die Kosten betragen rund 78 000 Euro.

■ Loschwitz: Stützmauer im Zuge der Straße Wachwitzgrund

Noch bis Freitag, 16. August, wird die Stützmauer im Zuge der Straße Wachwitzgrund 56 saniert. Während der Baumaßnahmen sollen Verkehrseinschränkungen möglichst ausgeschlossen werden. An der Stützmauer wurden schwere stand- und verkehrssicherheitsrelevante Schäden festgestellt, die eine sofortige bereichsweise Notinstandsetzung erforderlich machen. Die Arbeiten werden durch die Firma Trinitz Bauwerkssanierung GmbH aus Dresden ausgeführt. Die Baukosten betragen rund 17 000 Euro.

■ Alberthafen: „Kleines Blaues Wunder“ zur Hälfte fertig

An der Radwegbrücke über die Hafeneinfahrt zum Alberthafen wechseln derzeit die Gerüste und Einhausungen ihren Standort. Damit beginnen die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt. Ende 2020 soll die 1893 errichtete Stahlfachwerkbrücke fertig saniert sein. Während der gesamten Bauzeit bleibt der Elberadweg befahrbar. Die Baukosten sind in Höhe von 3,5 Millionen Euro kalkuliert. Das Ingenieurbauwerk und der Radweg werden vom Freistaat Sachsen mit jeweils 90 Prozent aus der Förderlinie Kommunaler Straßenbau gefördert.



O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

GROSSE FARBPALETTE!

Wahlhelfer/-in – Ein Ehrenamt für alle

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl gesucht

Vorgestellt: Friederike Kühn und Maika Opitz

„Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ – unter diesem Motto bewarben sich engagierte Frauen und Männer beim gleichnamigen Fotowettbewerb in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen im Mai und die Landtagswahl am 1. September. In Videobeiträgen auf der Facebookseite der Stadt Dresden, www.facebook.de/stadt.dresden, erklären sie, warum es sich lohnt, dieses Ehrenamt auszuüben. In den Amtsblatt-Ausgaben kommen einige dieser Personen zu Wort und berichten, was sie zu dieser Tätigkeit motiviert.



■ Mein Profil

Name: Friederike Kühn

Alter: 36 Jahre

Beruf: Marketingreferentin

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelferin seit fünf Jahren.

■ Motivation, warum ich Wahlhelferin bin

Mein Alltag ist ansonsten eher unpolitisch geprägt. Als Wahlhelferin kann ich mich ein Stück weit politisch und gesellschaftlich engagieren.

■ Funktionen, die ich bereits inne hatte

Wahlvorsteherin bei der Urnenwahl, stellvertretende Wahlvor-

steherin bei der Briefwahlauszählung.

■ Was mir an der Tätigkeit besonders gefällt

Man lernt immer dazu, außerdem kommt man mit netten Leuten – Wahlhelfern und Bürgern – in Kontakt.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebe

Einfach machen – man hilft sich gegenseitig und im Notfall steht einem bei Fragen immer jemand zur Seite.

■ Mein Wahlhelfer-Motto lautet Wahlhelfer-Sein bedeutet Spaß, Verantwortung und Dazulernen!

■ Mein Profil

Name: Maika Opitz

Alter: 44 Jahre

Beruf: Kaufmännische Angestellte

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelferin seit fünf Jahren.

■ Motivation, warum ich Wahlhelferin bin

Wählen heißt Demokratie leben – und man sollte auch bereit sein, das aktiv zu unterstützen.

■ Funktionen, die ich bereits inne hatte

Beisitzerin und Wahlvorsteherin.

■ Was mir an der Tätigkeit besonders gefällt

Es ist immer ein schönes Mitein-

ander, weil alle freiwillig vor Ort sind. Und man sieht, dass alles „mit rechten Dingen zugeht“.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

Die Motivation junger Leute, die das erste Mal zur Wahl gehen durften!

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebe

Nutzt die Schulungen, auch wenn ihr schon mal dabei wart. Außerdem ist der gemeinsame Austausch sehr hilfreich.

www.dresden.de/wahlhelfer



Fotos: Lisa-Maria Schöne

Das Recht auf Mitbestimmung nutzen!

Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates

Am 1. September 2019 findet die Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates parallel zur Landtagswahl statt. Die neue Wahlordnung sieht eine Abstimmung per Briefwahl vor. Die Wahlbenachrichtigungen mit den Briefwahlunterlagen wurden am 1. August durch die Wahlbehörde versendet. Alle Wahlberechtigten haben bis zu drei Stimmen, die auf einen oder mehrere Kandidaten und Kandidatinnen verteilt werden können. Wahlberechtigt ist, wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,

mindestens 18 Jahre alt ist und seit mehr als drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden lebt.

Spätestens bis zum 29. August müssen die ausgefüllten Unterlagen in den Wahlbriefumschlägen auf dem Postweg zurückgeschickt werden. Die Versendung per Post ist kostenfrei. Bis zum 1. September um 12 Uhr ist auch der Einwurf in den zentralen Briefkasten am Neuen Rathaus Dresden, Eingang Dr.-Külz-Ring 19, möglich.

Im August organisiert der derzeitige Integrations- und Ausländerbeirat mehrere Veranstaltungen, bei denen sich die Kandidaten und Kandidatinnen vorstellen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

■ Montag, 19. August, 18 bis 20 Uhr, Weltclub Afropa e. V., Königsbrücker Straße 13

■ Mittwoch, 21. August, 18 bis 20 Uhr, Volkssolidarität, SUFW Dresden e. V., Altgorbitzer Ring 58

■ Donnerstag, 22. August, 18 bis 20 Uhr, Begegnungszentrum, Aus-

länderrat Dresden, Heinrich-Zille-Straße 6

■ Freitag, 23. August, 18 bis 20 Uhr, Kinder- und Elternzentrum, Kolibri e. V., Ritzenbergstraße 3

■ Dienstag, 27. August, 18 bis 20 Uhr, Christliche Missionarische Gemeinde, Halleluja e. V., Prohliser Allee 6

Termine und Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/auslaenderbeirat



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 13. August (nachträglich)
Elise Müller, Leuben
■ am 22. August
Brunhilde Eienkel, Pieschen

zum 100. Geburtstag

■ am 20. August
Heinz Müller, Weixdorf

zum 90. Geburtstag

■ am 16. August
Günther Gedecke, Weißig
Günter Hänel, Prohlis
Gisela Kirbach, Prohlis
Erika Jäkel, Plauen
Ella Brost, Pieschen
Helga Schreiber, Altstadt
Ingeburg Lehmann, Neustadt
Annelies Pietsch, Blasewitz
■ am 17. August
Gertraude Linke, Prohlis
Ursula Müller, Plauen
Gisela Heiduschka, Cotta
Johannes Lippmann, Pieschen
Herbert Urban, Blasewitz
■ am 18. August
Dorothea Bellmann, Altstadt
Leonore Freund, Prohlis
Ursula Hennersdorf, Cotta
■ am 19. August
Gerhard Werner, Loschwitz
Edelgard Jensch, Prohlis
Ingeborg Durst, Klotzsche
Helga Opitz, Leuben
Hertha Ludewig, Loschwitz
■ am 20. August
Käthe Schlegel, Prohlis
Anita Schrön, Leuben
Rudolph Weigang, Pieschen
■ am 21. August
Siegfried Brade, Cotta
Hela Gansauge, Altstadt
Edith Bauer, Cotta
Walter Meier, Altstadt
■ am 22. August
Ursula Säuberlich, Blasewitz
Sigrid Arnold, Weixdorf
Ruth Hentrich, Pieschen
Erich Großmann, Blasewitz

Delegation aus Shiraz zu Gast in Dresden

Eine Delegation aus Shiraz (Iran) unter Leitung von Oberbürgermeister Heidar Eskandarpour hält sich bis 16. August auf Einladung der Landeshauptstadt in Dresden auf. Ziel des Aufenthaltes ist es, sich mit den Dresdner Erfahrungen in den Bereichen Verkehr, ÖPNV, Wassermanagement, Hochwasserschutz und Kultur vertraut zu machen.

Senior-Fit startet in die zweite Runde

Kostenloses Sportangebot für Seniorinnen und Senioren

Sport und Bewegung in der Gruppe machen nicht nur Spaß, sondern halten gesund und fit. Speziell für Dresdner Seniorinnen und Senioren bietet das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) wieder „Senior-Fit-Dresden“ an. Das kostenfreie Bewegungsangebot richtet sich speziell an Menschen ab einem Alter von 50 Jahren. Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr geht das Projekt nun in die zweite Runde.

Wie im vergangenen Jahr wird ein Kurs in der Parkanlage des Wohnparkes Elsa Fenske, Freiburger Straße 18, im Stadtteil Wilsdruffer Vorstadt, immer donnerstags von 9 bis 10 Uhr bis zum 26.

September angeboten. Der zweite „Senior-Fit-Dresden“-Kurs findet im Rothermundtpark im Stadtteil Dresden Gruna statt. Hier können Interessenten vom 20. August bis zum 8. Oktober, jeweils dienstags von 10.30 bis 11.30 Uhr, aktiv sein. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Mitzubringen sind nur eine Trinkflasche sowie Sportbekleidung.

Professionelle Trainer berücksichtigen das individuelle Leistungsvermögen und bieten verschiedene Varianten einer Übung an. Durch regelmäßige Wiederholungen im gesamten Kursverlauf verbessern und verfestigen sich die Übungsabläufe. Trainiert wird mit dem

eigenen Körpergewicht sowie mit kleinen Geräten.

Neben den „Senior-Fit-Dresden“-Kursen bestehen weitere zahlreiche kostenlose Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet, welche sich sehr gut auch für ältere Menschen eignen. So bieten die Lauf- und Bewegungsstrecken der „Walking People“ ganzjährig die Möglichkeit zum Gehen, Joggen oder Walken. Zudem laden die Rundgänge von „Bewegung im Stadtteil“ ein, Plauen, Pieschen, Loschwitz sowie die Wilsdruffer Vorstadt zu erkunden und Neues zu entdecken.

www.dresden.de/WHO



Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt Dresden bietet Schulungen zum Krankheitsbild an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundsicherung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundsicherung findet jeweils

von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 18. September

■ 6. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

Die Aufbauschulung findet je-

weils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 21. August

■ 9. Oktober

■ 4. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Beratung zum Unterhaltsvorschuss auch donnerstags

Jugendamt bietet ab 22. August mehr Servicezeiten ohne Termin an

Wer Unterhaltsvorschuss beantragen möchte oder Beratung dazu benötigt, kann zukünftig auch donnerstags ohne Termin ins Rat-

haus am Dr.-Külz-Ring 19 kommen. Denn ab Donnerstag, 22. August, öffnet das Jugendamt die beiden Sachgebiete „Staatliche Unterhalts-

vorschuss-Angelegenheiten“ und „Prozessvertretung“ dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Bisher waren Beratungen am Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Um während der neuen regulären Sprechzeiten Wartezeiten zu vermeiden, werden weiterhin für Beratungen mit Dolmetschern (Fremdsprachen und Gebärdensprache) Termine vergeben – Anmeldungen vorab bitte unter Telefon (03 51) 4 88 56 17 oder 4 88 47 37. Antragsformulare und Informationen stehen online.

Der Unterhaltsvorschuss für alleinerziehende Mütter und Väter dient der Sicherung des Lebensunterhalts ihrer Kinder bis 18 Jahre.

www.dresden.de/
unterhaltsvorschuss



Vereinsauflösung

Der Verein „Verbund klinische Pharmakologie in Deutschland (VKliPha) e.V.“ mit dem Sitz in Dresden, Geschäftsanschrift 40237 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100

ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2019 aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den

Liquidatoren (Name und Anschrift siehe unten) anzumelden.

Ebenhausen, den 26.07.2019

Liquidatoren: PD Dr. Kurt Bestehorn, Lechnerstr. 19, 82067 Ebenhausen

Dr. Barbara Schug, SocraTec R&D GmbH, Im Setzling 35,
61440 Oberursel

Feiern Sie das 300-jährige Hochzeitsjubiläum mit!

Wasserparade von Pirna nach Dresden am 25. August aktiviert Vereine und Barockfans

Vor 300 Jahren wurde in Dresden und der Region die Hochzeit des Sohnes von August dem Starken mit Kaisertochter Maria Josepha von Österreich gefeiert. Bereits damals waren die gesamte Stadt und Region in Bewegung. „Wir haben das Sonderprojekt ‚Dresden Elbland. 1719 reloaded‘ für die Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland vorbereitet, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Region. Machen Sie mit, feiern Sie mit, zum Beispiel bei der Wasserparade ‚Lustgondeln anno 1719‘ am 25. August“, sagt Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführer der Dresdner Marketing Gesellschaft.

Bei der Wasserparade von Pirna nach Dresden kommen auch Nachbauten historischer Gondeln zum Einsatz. In Pirna gibt es ein Bürgerfest zur Verabschiedung des Brautpaares ab 10 Uhr und an Schloss und Park Pillnitz einen Zwischenstopp der Parade mit einer barocken Inszenierung direkt an der Elbe 15.15 bis 16.15 Uhr. Das große Finale in Dresden ist eine Kutschenparade, welche die barocke Gesellschaft durch die Dresd-



ner Altstadt führen wird. Um 18 Uhr werden Brautpaar und Hochzeitsgesellschaft am Terrassenufer, Anleger 17 und 18, zwischen Carola- und Albertbrücke empfangen. 18.30 Uhr starten die insgesamt zehn Kutschen ihren Parcours durch die Altstadt zum Zwinger mit Zwischenstopp auf dem Neumarkt. Wenige Wochen später, am 8. Oktober, findet der nächste Höhepunkt statt: Ein Paar feiert

Die Hochzeit des Jahres feierten vor 300 Jahren der Sohn Augusts des Starken mit Kaisertochter Maria Josepha von Österreich. Die Hochzeit wird in diesem Jahr nachgestellt. Foto: DMG

die Traumhochzeit des Jahres – mit Trauung im glamourösen Marmorsaal des Schlosses. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben dafür eine Ausnahme genehmigung erteilt.

Tanzbühne Kaleidoskop feiert 25. Jubiläum

JugendKunstschule Dresden lädt zu einer Retrospektive ein

Der Name Kaleidoskop ist Programm. Viele Formen bilden ein Kaleidoskop, vielfältig ist der Tanz. Mit diesem Reichtum aus Bewegungsimprovisation sowie traditionellen und modernen Tanzformen beschäftigten sich Generationen von Kindern und Jugendlichen und kreierten gemeinsam mit Tanzpädagogen und Choreografen Tänze, Tanztheaterstücke und Performances. Die gemeinsamen Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen der Tanzbühne an der JugendKunstschule Dresden hinterließen prägende Erfahrungen. Es sind Erinnerungen mit Training und Proben und in gemeinsamen Unternehmungen wie Probenlager, Aufführungen, Jugendbegegnungen, internationaler Austausch. Manch junge Tänzerin kehrte nach Jahren der Ausbildung als Tanzpädagogin zurück.

Tanzinteressierte sind eingeladen, bei der Retrospektive dabei zu

sein und zu sehen, was die Gründerin der Tanzbühne Kaleidoskop, Annett Lohr, sowie Tanzpädagogen und Tänzer vorbereitet haben. Der Vorverkauf hat begonnen.

■ Vorstellung
JugendKunstschule Dresden, Bautzener Straße 130

Montag, 28. Oktober, 18 Uhr
Eintritt: 10,05 Euro, 6,75 Euro ermäßigt

■ Karten
www.comoedie-dresden.de
Comödie Dresden
World Trade Center
Freiberger Straße 39



Vor Schloss Albrechtsberg. Mitglieder der Tanzbühne Kaleidoskop.

Foto: Katrin Silbermann

Kindheit in der DDR, Jugend in der BRD?

Das Frauenstadtarchiv Dresden sucht Zeitzeuginnen, die ihre Kindheit in der DDR und ihre Jugend in der BRD erlebt haben und interessiert sind, ihre Erfahrungen in einem Workshop zu teilen. Es handelt sich um die Frauen der sogenannten dritten Generation Ost, der in der wissenschaftlichen Literatur eine besondere Eigenschaft attestiert wird, die sogenannte „Transformationskompetenz“. Die Workshops ermöglichen es den Frauen, ein Bewusstsein zu erlangen für die daraus resultierenden Kompetenzen. Die Ergebnisse werden im Herbst präsentiert.

■ Termine des Zeitzeuginnenworkshops im FrauenBildungsHaus Dresden, Oskarstraße 1:
Freitag, 23. August, 11 bis 18 Uhr, Sonnabend, 24. August, 11 bis 18 Uhr

www.frauenstadtarchiv.de
frauenstadtarchiv@
frauenbildungshaus-dresden.de

JugendKunstschule Dresden: Neue Kurse

Das neue Kursprogramm beginnt am 26. August und hält Bewährtes und Neues in Bildender Kunst, Angewandter Kunst, Kunsthandwerk, Tanz, Theater und Musik für alle ab vier Jahre bereit. Es sind auch Angebote in englischer und polnischer Sprache dabei. Bei 64 Kursen, 100 Workshops, 36 Familiensonntagen, 844 Stunden in offenen Werkstätten des Kunsthandwerks sowie zahlreichen Kooperationsangeboten in den Räumen der JugendKunstschule am Schloss Albrechtsberg, im Palitzschhof, im Club Passage und im Tanzstudio Zschertnitz findet sich für jeden etwas. Die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN ist infolge des Umbaus im Programm nicht vertreten. Die EINHORN-Kurse finden am Schloss Albrechtsberg statt.

Die Kurse sind für Kinder und Jugendliche mit Dresden-Pass bzw. Bezieher von ALG II oder Sozialgeld kostenfrei. Eine schriftliche Anmeldung, außer für offene Werkstätten, ist notwendig. Vielnutzer- und Geschwisterrabatte werden gewährt. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Anmeldung:
Telefon (03 51) 79 68 85 10
www.jks-dresden.de

Führung über den Urnenhain Tolkewitz

Anlässlich des 50. Todestages von Eva Büttner (1886–1969), Witwe des bekannten Dresdner Komponisten Paul Büttner (1870–1943), lädt der Loschwitzer Kulturwissenschaftler Christian Mögel am Donnerstag, 15. August, 18 Uhr, zu einer Friedhofsführung über den Urnenhain Tolkewitz ein. Treffpunkt ist der Haupteingang, Wehlener Straße 15.

Dabei wird er das Leben der Publizistin, Kunst- und Musikkritikerin sowie Politikerin vorstellen und die interessante Frage beantworten, warum Eva Büttner nicht in der Grabstelle ihres Mannes beigesetzt worden ist.

Weitere Stationen des Friedhofsrundganges sind unter anderem der Besuch der Grabstätten von Felix Draeseke (1835–1913, Komponist), Wolfgang Dehler (1936–2003, Schauspieler), Siegwart Friedmann (1842–1916, Schauspieler), Erich Ponto (1884–1957, Schauspieler/Intendant), Lotte Meyer (1909–1991, Schauspielerin), Hans Stosch-Sarrasani (1897–1941, Zirkusdirektor).

Pflegeeltern gesucht – städtischer Info-Abend

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden lädt Menschen, die an der Tätigkeit als Pflegeeltern interessiert sind, am Mittwoch, 21. August, 19 Uhr, zu einem Informationsabend ins Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, ein. Gesucht werden verantwortungsvolle Personen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

Derzeit kümmern sich 300 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 352 Pflegekinder. Für neun Kinder sucht das Jugendamt noch Pflegeeltern.

Wer sich nach dem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern gegeben.

www.dresden.de/pflegeeltern

Neue mehrsprachige Tafeln für Verwaltungsgebäude

Stadtbezirksamt Neustadt verbessert die Orientierung für Besucherinnen und Besucher



Neuer Service für alle Dresdnerinnen und Dresdner: Seit dem 9. August erleichtert eine mehrsprachige Beschilderung im Innen- und Außenbereich des Stadtbezirksamtes Dresden-Neustadt die räumliche Orientierung. Wesentliche Informationen stehen

am Gebäude in der Hoyerswerdaer Straße 3 nun in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Piktogramme mit leicht erkennbaren Symbolen helfen im Haus, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Diese Initiative geht auf das ge-

Erneuerte Servicetafeln. Am Stadtbezirksamt Neustadt stehen nun die wesentlichen Informationen in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Foto: Marko Beger

meinsame Engagement der Integrations- und Ausländerbeauftragten, des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, des Amtes für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll sowie des Stadtbezirksamtes zurück. Die Kosten in Höhe von rund 1 800 Euro wurden aus dem Fonds für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit der Integrations- und Ausländerbeauftragten finanziert. Jährlich stehen insgesamt 150 000 Euro bereit, um Stadtverwaltungs-Informationen mehrsprachig zu publizieren, Beschilderungen bei Bedarf mehrsprachig zu gestalten und bei Verständigungsproblemen mit Einwohnern den Gemeindegeldmetscherdienst hinzuzuziehen.

Das Stadtbezirksamt Neustadt ist das erste städtische Verwaltungsgebäude, welches den neuen Service für die Dresdnerinnen und Dresdner, ob hier geboren oder aus dem Ausland zugewandert, anbietet. Schrittweise sollen weitere folgen, darunter das „Haus des Kindes“ in der Dürerstraße 88, die Theaterstraße 11–15 mit dem Stadtbezirksamt Dresden-Altstadt, dem Bürgeramt und Ordnungsamt sowie andere Stadtbezirksämter.

Krebs, Alzheimer und andere große Krankheiten

Wissenschaftler stellen aktuelle Ergebnisse in der Straßenbahn vor und beantworten Fragen



Wenn Menschen die Diagnose Krebs oder Alzheimer erhalten, ruft dies neben Verzweiflung, Traurigkeit und Ängsten auch die Frage

nach Heilungsmöglichkeiten und Medikamenten hervor. Forscher weltweit suchen deswegen DAS Medikament. DAS Medikament kann aber nicht innerhalb von einem Tag gefunden werden und dass die Heilung einer Krankheit zunächst von deren Erforschung abhängt, wird oftmals vergessen. Ebenso, dass es nicht DAS eine Krankheitsbild gibt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Standort Dresden setzen sich mit den genannten und zahlreichen anderen Krankheiten auseinander. In der DRESDEN-concept Science Tram erhalten Interessierte am Montag, 16. September, ab 17 Uhr einen Einblick in die aktuelle Forschung zu den Themen Stammzelltransplantation, Retinaforschung, Alzheimererkrankung und Grundlagenforschung in der Medizin und können den Experten Fragen

stellen. Die mitfahrenden Experten arbeiten am Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik, am Deutschen Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen, am Zentrum für regenerative Therapien der TU Dresden, am Nationalen Tumor Zentrum Dresden und an der Universitätsklinik Carl Gustav Carus.

Während der 1,5-stündigen Fahrt, die an der Haltestelle Straßburger Platz (Höhe Gläserne Manufaktur, Haltestelle der Linie 10 in Richtung Messe) beginnt, wechseln die Referenten fünf Mal zwischen den Sitzgruppen in der Straßenbahn und beantworten Fragen. Eine Mitfahrt ist kostenlos. Aus Platzgründen müssen die Tickets reserviert werden.

www.medizintram.eventbrite.de

Traditionelle chinesische Musik und tschechische Velorace-Team

Fernöstliche Gäste begeistern mit Klängen beim Stadtfest – HobbyradSPORTler aus Tschechien zu Gast in Dresden

■ Jugendensemble für traditionelle chinesische Musik zu Gast beim Dresdner Stadtfest

Im Rahmen des 10. Geburtstags der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Hangzhou ist das Ensemble für traditionelle chinesische Musik des Youth and Children's Center Hangzhou am Freitag, 16. August, 17 Uhr, im Begleitprogramm zum Dresdner Stadtfest im Kulturpalast Dresden, Foyer 1. Etage, zu erleben. Der Eintritt ist frei. Seit sieben Jahren kooperiert die JugendKunstschule Dresden (JKS) mit dem Kinder- und Jugendkulturzentrum in Hangzhou. Auf Einladung der JKS gastiert nun das vor 25 Jahren gegründete Jugendensemble für traditionelle chinesische Musik des Hangzhou Youth and Children's Center erstmals in Dresden. Das Orchester besteht aus 50 jugendlichen Musikerinnen und Musikern im Alter zwischen 11 und 15 Jahren, von denen viele auf ihrem traditionellen chinesischen Instrument auf Provinz- und Landesebene mit höchsten Preisen



ausgezeichnet wurden.

■ Dresden und Ostrava gemeinsam beim Velorace

Inzwischen ist es fast schon Tradition: Als am 11. August zum siebenten Mal Tausende HobbyradSPORTler aus ganz Deutschland beim ŠKODA Velorace antraten, gingen auch ein Team der Landeshauptstadt Dresden und eine Mannschaft der tschechischen Partnerstadt Ostrava

gemeinsam an den Start des 63 Kilometerrenns. Primátor Tomáš Macura aus Ostrava und Dresdens Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (Foto, beide Mitte) führten beide Mannschaften an. Genauso wichtig wie das Rennen selbst war beiden Bürgermeistern in diesem Jahr auch die Unterstützung des „Deutsch-Tschechischen Sportjahrs für Menschen mit Behinderungen“.

Im Rahmen dieser Aktion fand am 10. August ein von der Lebenshilfe Dresden veranstaltetes Zwei-Kilometer-Inklusionsteamzeitfahren mit tschechischen und deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Radsportler mit und ohne Beeinträchtigungen bildeten dafür ein Team und absolvierten die Rennstrecke gemeinsam auf Zeit.

Foto: Sven Hacker

REGIO-ABOS
MIT EIGENEM CHAUFFEUR INS THEATER

Auf verschiedenen Routen in Sachsen bringen wir Sie mit unserem Reisebus ganz bequem von Ihrem Wohnort zum Theater Radebeul und wieder zurück.

Regio-Abos gibt es bereits für folgende Orte:

- Arnsdorf
- Grünberg
- Hermsdorf
- Langebrück
- Oberwartha
- Pirna
- Radeburg
- Schönfelder Hochland

Lassen Sie sich von uns zu den geplanten Fahrten, Ansprechpartnern vor Ort u. v. m. beraten: 0351 8954-214, kasse@landesbuehnen-sachsen.de.

LANDESBÜHNEN SACHSEN

ZAHL DER WOCHE

2018 erreichten die Nettokaltmieten laut Kommunalen Bürgerumfrage im Dresdner Mittel 6,43 Euro/m², der Mittelwert der Mietspiegelmieten lag mit 6,48 Euro/m² (Dresdner Mietspiegel 2019) nur geringfügig darüber. In den letzten zehn Jahren sind die Nettokaltmieten um 26,7 Prozent gestiegen.

Das höchste Mietniveau von über 8,50 Euro/m² erreichten im Jahr 2018 die Stadtteile Innere Altstadt und Loschwitz.

www.dresden.de/statistik



Tempo 30 auf der Bautzner Straße in Nacht

Die Landeshauptstadt Dresden setzt den Lärmaktionsplan für die Äußere Neustadt um. Nach Abstimmungen mit dem Landesamt für Straßen und Verkehr gilt deswegen zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit auf der Bautzner Straße, zwischen Rothenburger Straße und Prießnitzstraße. Die entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Die Regelung ist Teil des 2017 vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplans Äußere Neustadt. Die Lärmbelastung ist auf der Bautzner Straße wegen der beidseitig geschlossenen Bebauung und der hohen Verkehrsbelastung in diesem Straßenabschnitt am höchsten. Den Lärm zu mindern, indem die Geschwindigkeit reduziert wird, war vordringlich. Die Straßenbehörden der Landeshauptstadt und des Freistaates haben nun eine auf die nächtliche Ruhezeit bezogene Beschränkung der Geschwindigkeit angeordnet.

www.dresden.de/laerm



In nur zehn Minuten zur Lehrstelle

Azubi-Speed-Dating bei der Industrie- und Handelskammer Dresden

Azubi-Speed-Dating - in 10 min zur Lehrstelle

Noch keinen Ausbildungsplatz für 2019? Kein Problem!

Wann: 4. Sept. 2019 13-17 Uhr
Wo: IHK Dresden Mügelner Straße 40 01237 Dresden

www.dresden.ihk.de/azubi-speed-dating

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden lädt gemeinsam mit regionalen Partnern alle, die noch auf der Suche nach der passenden Lehrstelle sind, zu einem Azubi-Speed-Dating ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 4. September, von 13

bis 17 Uhr in der Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK), Mügelner Straße 40, statt.

Für Ausbildungssuchende ist eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich. Trotzdem sollte man gut vorbereitet und mit kompletten Bewerbungsunterlagen erscheinen.

Betreiberkonzept zur ehemaligen Robotronkantine

Interessenten sollen sich bis 18. August melden

Die ehemalige Robotron-Kantine auf der Zinzendorfstraße soll ein Leitprojekt bei der Dresdner Bewerbung zur Kulturhauptstadt werden. Aufgrund erster Nutzungsideen verschiedener Dresdner Akteure beschloss der Stadtrat am 4. Juli, das Gebäude zu erwerben und ein Nutzungs- und Finanzierungs-konzept im Sinne der Bewerbungsstrategie für die Kulturhauptstadt zu erarbeiten.

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sucht seit dem 2. August einen externen Dienstleister, der das Nutzungs- und Betreiberkonzept entwickelt. Die Herausforderung für diese Aufgabe liegt vor allem im Programming, das heißt „Leitbildentwicklung“ für das Gebäude, Moderation und Strukturieren der Nutzungsideen, Beteiligung, dann Umsetzung in

Raum- und Funktionsprogramm und Betreiberkonzept. Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt es sehr, wenn sich für diese Aufgabe Akteure verschiedener Kompetenzen unter einem Auftragnehmer zusammenfinden. Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 18. August.

www.dresden.de/robotronkantine



RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE

Brennstoffe Gernot Rüdiger
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung

city forest GmbH
Projektbereich Dresden
Enderstraße 94
01277 Dresden
tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Europäische Mobilitätswoche 2019 – Dresden geht mit! (1)

„Zu Fuß zur Schule und zur Kita? – Geht!“

Zur Europäischen Mobilitätswoche motiviert der Verkehrsclub Deutschland (VCD) jeden, selbst die Verkehrswende zu probieren



Zur Europäischen Mobilitätswoche 2019 lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Unter dem Motto „Geh mit!“ bieten zahlreiche Verbände, Vereine und Unternehmen ein interessantes Programm, das zeigt: mobil sein ohne Auto ist möglich, macht Spaß und kann im Alltag praktisch gelebt werden. Das Dresdner Amtsblatt zeigt in den nächsten Ausgaben Veranstaltungen und Akteure der Europäischen Mobilitätswoche 2019. In der ersten Folge stehen Clemens Kahrs vom ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD) und Kerstin Reetz-Schulz vom Omse e. V. Rede und Antwort.

Herr Kahrs, was ist das Anliegen des VCD in Dresden?

Der öffentliche Raum wird überwiegend dem motorisierten Verkehr überlassen und nicht den Menschen und der emissionsarmen Fortbewegung.

Warum machen Sie bei der Europäischen Mobilitätswoche mit?

Wir wollen vor allem Familien zeigen, ohne Auto genauso gut voran zu kommen und dabei auch noch etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Mit der Aktion „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ haben Sie sich für Dresden eine Aktion ausgedacht. Wie funktioniert diese genau?

Schulen, Kitas, einzelne Gruppen und Familien können sich ab sofort auf der Plattform unseres Medienpartners – dem Familienmagazin Kind + Kegel unter www.kindundkegel.de/zufusszurschule anmelden und vom 19. August bis 8. September ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule oder die Kita kommen und die gesparten Autofahrten eintragen. Aus allen Einsendungen werden Gewinner attraktiver Preise rund um Bewegung und Mobilität gekürt! **Frau Reetz-Schulz, wie greifen Sie dieses Thema auf?**

Wir sind als Omse e. V. freier Träger von fünf Kitas sowie der Laborschule Dresden. Wir begleiten Kinder und Jugendliche vom Krabbelalter bis zum Abitur. Wir sind eine vom Sächsischen Umweltministerium geförderten Klimaschulen. Für uns ist das Thema Mensch und Ökologie nicht nur eine Frage des Lehrplans. Wir haben mit „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ gute Erfahrungen gesammelt.

Das müssen Sie genauer erklären!

Gerade der selbstbestimmte Weg zu Fuß oder mit dem Rad in die Kita oder die Grundschule ist so wichtig. Die Kinder nehmen ihre Umgebung deutlich besser wahr. Dinge am Wegesrand wie Schmetterlinge oder die neue Lücke im Zaun werden zum Highlight. Das ist pädagogisch wertvoll! Ich kann also nur aufrufen: Zu Fuß zur Schule und zur Kita – Geht!

Herr Kahrs, Sie laden am 17. September zur Diskussion „Wer wird denn da gleich in die Luft gehen? Richtungsstreit zur Zukunft der Mobilität in Dresden“ ein. Sie



wollen sich streiten?

Verkehrsthemen werden in Dresden kontrovers diskutiert – gerade wenn die Mehrheiten wie nach der Stadtratswahl nicht eindeutig sind. Wir laden Politiker, den Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames sowie Fachexperten ein, Farbe zu bekennen. Die Verkehrswende muss konkreter werden. Jeder sollte bei sich anfangen, das eigene Auto stehen zu lassen und dafür zu Fuß zu gehen, Fahrrad, Bahn oder Bus zu fahren. Politik und Verwaltung fordern wir auf, dafür die richtigen Anreize zu setzen.

■ Veranstaltungen mit Beteiligung des VCD:

■ Montag, 19. August bis Sonntag 8. September: Zu Fuß zur Schule und zur Kita – Mitmachen, Elterntaxi stehen lassen und Preise absahnen, www.kindundkegel.de/zufusszurschule

Werben fürs Zu-Fuß-Gehen mit Kindern:

Clemens Kahrs vom VCD Dresden und Kerstin Reetz-Schulz vom Omse e. V.

Foto: Stefanie Lena Mackenbrock

■ Dienstag, 17. September, 18 Uhr: Diskussionsrunde »Wer wird denn da gleich in die Luft gehen?« – Richtungsstreit zur Zukunft der Mobilität in Dresden: mit Politikern und Gästen, Verkehrsmuseum Dresden, Eintritt frei

■ Freitag, 20. September, 16 bis 18 Uhr: Internationaler Parking Day mit VCD und der Nachbarschaftsinitiative Lebensraum Bellingrathstraße – Lebens- & Aufenthaltsraum Bellingrathstraße, Eintritt frei

■ Sonntag, 22. September, 11 bis 17 Uhr: Autofreier Tag am Terrassenufer mit vielen interessanten Aktionen zum Mitmachen, Eintritt frei

www.dresden.de/mobilitaetswoche



Baugrund über den Dächern von Meißen:

mit unverbaubarem Blick über das Elbtal und den Dom; teilerschl.; 2.135m²;

KP 250.000,- €; MC

www.garant-immo.de

Obj.-Nr.: 421.015



Kontakt: GARANT Immobilien, b.geg.garant-immo.de, Tel.: 0341/124 7815

Fit im Park endet mit Rekord

Über 1 000 Dresdner beim sommerlichen Bewegungsprogramm

16 Kurse, 3 200 Teilnehmer, 99 Prozent positives Feedback – Das ist die Erfolgsbilanz von Fit im Park 2019. Über 1 000 Dresdnerinnen und Dresdner mehr als 2018 nahmen das kostenfreie Sportangebot unter freiem Himmel wahr. Ob zu Tagesbeginn am Elbufer in der Johannstadt oder spätabends im Sportpark Ostra, ob Entspannung, Ausdauer oder Muskelaufbau, ob Gruppensportarten oder Einzeltraining – das Angebot war in diesem Jahr besonders breit gefächert. Das zeigt sich auch in der rekordverdächtigen Teilnehmerzahl. Besonders beliebt waren die Kurse Ganzkörper-Workout, Functional Fit und Jumping Fitness. Vor allem 20- bis 35-Jährige nutzten diese intensiven Trainingseinheiten.

Aber auch die Angebote für alle anderen Altersgruppen waren gut besucht. Drei Viertel der Teilnehmer war weiblich. Unvergessliche Momente gab es vor allem dienstags 17 Uhr auf der Rollkunstbahn, wenn beschwingte Musik erklang und Rollstuhlfahrer gemeinsam mit Fußgängern ausgelassen in den Abend tanzten. Oder wenn Babys bei „Fit

dank Baby“ ausgelassen lachten und sich freuten. „Spitze!“, „Klasse!“ und „Ganz toll!“. So fiel das Lob vieler Teilnehmer aus, die parallel zu den Sportkursen zum Angebot befragt wurden.

Dr. Peggy Looks und Eike Schulze, die Organisatorinnen vom Gesundheitsamt: „Die Resonanz freut uns sehr und ist Ansporn für uns, im nächsten Jahr an die Erfolge anzuknüpfen. Während die Teilnehmer bei den Kursen schwitzen, schwitzen wir bei der Vorbereitung. So haben alle etwas davon. Im kommenden Jahr wollen wir das Angebotsspektrum so gestalten, dass ein gesundes Aufwachen, Leben und Älterwerden für jedermann gefördert wird“, ergänzen die beiden Gesundheitsexpertinnen mit Blick auf die kommende Saison. Wer bis dahin nicht untätig bleiben will, kann die Strecken des Projektes „Walking People“, die Stadtteilspaziergänge oder – speziell für die Zielgruppe ab 50 – „SeniorFit“ besuchen.

www.dresden.de/fitimpark
www.dresden.de/who



Führung zum „Grünen Gewandhaus“

Nächster Dresdner Gartenspaziergang ist am 20. August

Der neue Termin für die Führung zum „Grünen Gewandhaus“ im Rahmen der „Dresdner Gartenspaziergänge“ 2019 ist der Dienstag, 20. August, 17 Uhr. Treffpunkt für die Führung des Landschaftsarchitekturbüros Rehwaldt ist auf dem Neumarkt, unter den Platanen. Die Führung war eigentlich zum Saisonauftakt am 12. Juni nach der Führung zum Kulturpalast geplant. Witterungsbedingt entschieden sich die Veranstalter für eine Führung mit Landschaftsarchitektin Claudia Blaurock durch die Ausstellung „Prima Klima. Das ist Landschaftsarchitektur!“ im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK).

Die Dresdner Gartenspaziergänge werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Die Führungen sind für Gruppen bis etwa 50 Besucherinnen und Besucher gedacht. Es ist nicht möglich, mehrere Führungen parallel anzubieten. Außerdem werden festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung

empfohlen. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden.

Der letzte Gartenspaziergang findet statt am Donnerstag, 12. September, 16 Uhr und steht unter dem Motto „Die Bürgerwiese – Zum 230. Geburtstag von Peter Joseph Lenné“. Treffpunkt ist der Eingang zur Bürgerwiese, Nähe Georgplatz.

„Zukunft Gartendenkmal“ lautet in diesem Jahr das Thema der „Dresdner Gartenspaziergänge“. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat dafür gemeinsam mit dem Bund der Deutschen Landschaftsarchitekten (bdla) besondere Garten- und Freianlagen ausgewählt, die als Zeugnisse der Gartenkunst fast unverändert bewahrt, weiterentwickelt, nach Verlust rekonstruiert oder an historischer Stelle neu entstanden sind. Die „Dresdner Gartenspaziergänge“ gibt es seit 2001.

www.dresden.de/gartenspaziergaenge



Kräutersommtag

Sonntag, 18. August 2019
ab 14.30 Uhr
im Ernährungs- und Kräuterzentrum
Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau

Programm

- Ökumenische Andacht mit Kräutersegnung
Pfarrer Peter Opitz aus Kamenz (i. R.) und Superintendent Arnold Liebers aus Leisnig
- Leichtfuß & Liederliesel
- Konzert mit BSA Brass aus Polen
- Spiel, Spaß und Beschäftigung für die ganze Familie, vor allem für Kinder
- großer Kräutermarkt

Logo: Leisnitzer Friedhofspark Nachsee
Logo: EUROREGION DRSSE-NISA-MYSA
Logo: Interreg PL-SN
Logo: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.
Logo: Dresden und Sächsische Elbe
Logo: 0151/52413242, www.csb-militz.de bzw. www.ekz-marienstern.de

Jetzt Anmelden!

REHASPORT PLÄTZE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!

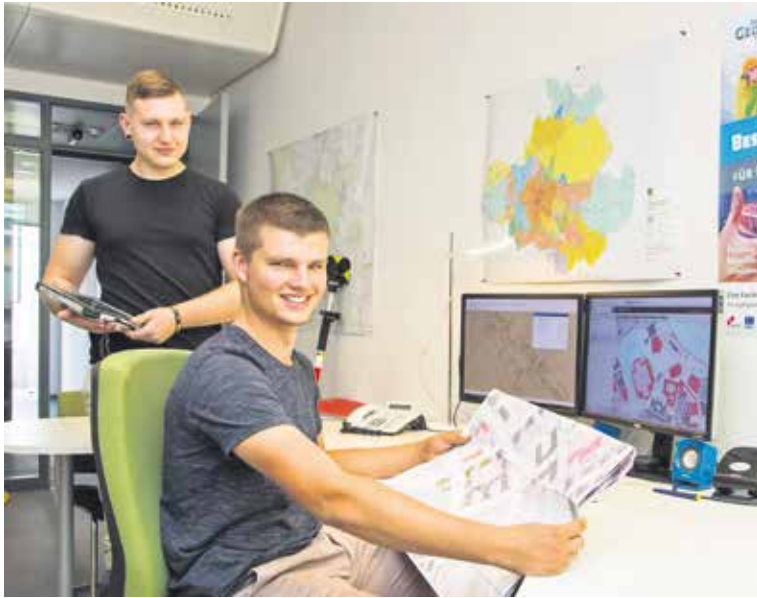


Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 – 4 52 66 00 | www.activsports.de



Erfolgreich bestanden!

Neue Fachkräfte für das Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden



Vermessungstechniker. Jakob Rösler und Michel Kunath (von links.) beim Auswerten der Messergebnisse vom Außendienst.

Foto: Felix Lehmann

Dabei haben sie die Arbeitsplätze in den verschiedenen Bereichen kennengelernt.

Vermessungstechniker erfassen im Außendienst Grenzen, Gebäude, unterirdische Leitungen und andere topografische Objekte. Die gewonnenen Daten werden im Innendienst weiterbearbeitet, so dass Karten und Pläne erstellt und die verschiedenen Geoinformationssysteme aktualisiert werden können.

Das Amt für Geodaten und Kataster Dresden bildet seit nunmehr 26 Jahren Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker aus. Damit kann die Stadt selbst für ihre Fachkräfte der Zukunft sorgen.

2020 werden wieder zwei Auszubildende eingestellt. Bewerberinnen und Bewerber können bis 31. Januar 2020 ihre Bewerbungen beim Amt für Geodaten und Kataster einreichen.

www.dresden.de/stellen



Sie haben es geschafft: Michel Kunath und Jakob Rösler legten ihre Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker erfolgreich ab. Sie erhielten ihre Zeugnisse in einer Feierstunde bei der Landesdirektion Sachsen am 12. Juli. Michel Kunath wurde als Prüfungsbester ausgezeichnet. Im Anschluss an die Ausbildung wur-

den beide im Amt für Geodaten und Kataster übernommen, wo sie das Team in der Abteilung Geodaten-erfassung verstärken.

Während ihrer dreijährigen Ausbildung wurden sie von ihrer Ausbilderin Petra Quietzsch und allen beauftragten Mitarbeitern mit den unterschiedlichen Ausbildungsinhalten vertraut gemacht.

Krippe „Haus der Kinder“ feierlich wiedereröffnet

Mädchen und Jungen erkunden seit dem 5. August ihre neue Krippe am Trachenberger Platz 2

Hartmut Vorjohann, Bürgermeister für Bildung und Jugend, eröffnete am 8. August gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsminister für Kultur, Christian Piwarz, den Ersatzneubau der Krippe „Haus der Kinder“ am Trachenberger Platz 2. Insgesamt 3,3 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt Dresden in den Bau. Rund 2,3 Millionen Euro davon wurden mit Fördergeldern des Bundes aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ finanziert.

Die Krippe „Haus der Kinder“ ist ein Ersatzneubau für die im März 2017 zunächst ersatzlos geschlossene Kindertageseinrichtung am Trachenberger Platz 2. Eine Neugründung der Einrichtung erfolgte als reine Krippe im Auslagerungsobjekt auf der Weinbergstraße 2 im August 2018.

Bereits seit dem 5. August 2019 besuchen die Jungen und Mädchen ihre neue Krippe. Das Erzieherteam um Sara Untenzu startet zunächst mit insgesamt 27 Krippenkindern. In den nächsten



Monaten findet die Eingewöhnung von weiteren Krippenkindern statt, so dass die Einrichtung im Januar 2020 mit 60 Kindern voll belegt sein wird.

Schlüsselübergabe. Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann überreicht den Schlüssel an die Krippen-Leiterin Sara Untenzu.

Foto: Claudia Blaurock, Blaurock Landschaftsarchitektur

Mehr als 300 neue Radbügel im Stadtgebiet

Wer mit dem Rad in Dresden unterwegs ist, hat fters Probleme, freie Fahrradbügel zu finden. Dazu Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain: „Die zunehmende Zahl von Radfahrerinnen und Radfahrern im Dresdner Stadtbild ist für mich eine sehr erfreuliche Entwicklung. Gebraucht werden nun deutlich mehr attraktive Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Dieser Herausforderung stellen wir uns: Insgesamt 304 neue Radbügel wurden durch das Straßen- und Tiefbauamt allein in diesem Jahr an 17 Standorten im gesamten Stadtgebiet aufgestellt.“

Größere Anlagen entstanden zum Beispiel am Pohlandplatz (Striesen), Pestalozziplatz (Pieschen) und am Leutewitzer Ring (Gorbitz).

Erweiterungen vorhandener Anlagen erfolgten an der Schandauer Straße (Striesen/Blasewitz), der Lockwitzer Straße (Strehlen), der Seminarstraße (Friedrichstadt), der Gohliser Straße (Löbtau-Nord), der Gutschmidstraße (Leipziger Vorstadt), am Bischofsweg 18 (Äußere Neustadt) sowie an der Schönfelder Straße (Äußere Neustadt). Am F-C-Weiskopf-Platz (Plauen) sowie an der Reiserwitzer Straße (Löbtau-Süd) erneuerten Fachleute beschädigte Fahrradbügel. Bis zum Jahresende installieren Mitarbeiter zusätzliche Radbügel an der Ludwigstraße (Leipziger Vorstadt), der Merseburger Straße (Striesen), der Prager Straße (Altstadt, Seevorstadt-West), der Kaitzer Straße (Plauen, Südvorstadt) und vor dem Kulturrathaus, Königstraße 15 (Innere Neustadt). Weitere Anlagen sind in der Vorbereitung.

Der Fachbürgermeister beschreibt die Strategie wie folgt: „Mit dem vom Stadtrat 2017 beschlossenen Radverkehrskonzept haben wir uns zum Ziel gesetzt, sichere Fahrradabstellanlagen mit Bügelhaltern im Stadtgebiet zu installieren. Diese sorgen für Standsicherheit des Rades und schützen vor Diebstahl und Vandalismus. Sie bieten einen erheblichen Vorteil gegenüber nicht fest installierten Bügeln. Als nächsten Schritt möchte ich vor allem die S-Bahn-Stationen als wichtige Umsteigepunkte mit deutlich mehr Fahrradabstellanlagen ausstatten.“

Die Ausgaben für den Einbau der Radbügel in 2019 liegen bisher bei rund 50 000 Euro.

www.dresden.de/radverkehrskonzept





Geithe & Ußner e.K.
 Hygienepapiere, Reinigungsmittel und Zubehör
 Schindlerstraße 4 • 01689 Weinböhla • Tel. 035243 32 382

Verkauf auch an Privat!
... denn Sauberkeit ist Lebensqualität

Wir haben geöffnet: Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr
www.geithe-ussner.de



**Sanitätshaus & Orthopädietechnik
Tom Schreiter**

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung, Ganganalyse
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- elektromedizinische Geräte incl. Verleih

Hauptstraße 23 • 01640 Coswig
 Tel.: 03523/5342454 • Fax: 03523/5342456
 Mail: www.sanitaetshaus-schreiter.de

Tischlerei Berge
 Fenster- und Türenmanufaktur




- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden

Tischlerei Berge 01445 Radebeul Funk 0172/ 970 76 09
 Güterhofstraße 8 Telefon 0351/ 830 41 82 stephan.berge@t-online.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART



KAROSSERIEBAUER
 Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

Unser Weinkeller auf der Hauptstraße 1 hat geöffnet

ratenkauf by easyCredit  Steinbacher Straße 52 in 01689 Weinböhla
 Telefon: 035243 - 32 09 0 oder 0173 - 861 88 30
info@karosseriebauer24.de



Weinböhler Winzerstraßenfest

Weingenuß und viel Musik bei freiem Eintritt, vom 30. August bis 1. September, auf dem Weinböhlaer Kirchplatz und in den umliegenden Höfen

Jedes Jahr am 1. Septemberwochenende hält es kaum einen Weinböhlaer zu Hause – Weinfestzeit im 10 000 Einwohner zählenden Erholungs-ort. Längst ist aus dem Geheimtipp ein beliebter Treff für Jung und Alt geworden. Von Freitagabend bis Sonntagnacht verwandelt sich der sonst eher verschlafene Dorfkern rund um die St. Martinskirche in eine bunte brodelnde Masse. Die Winzer der Region bieten ihre Weine an, Live-Musik der verschiedensten Genre schallt von Bühnen und aus Höfen, Händler bieten ihre Waren an und der Rummel hinterm Zent-

ralgasthof lockt mit spektakulären Fahrgeschäften. Kurzum, der richtige Ort um mit Freunden zu feiern (natürlich auch bei Bier, coolen Drinks oder Alkoholfreiem). Ausreichend Parkplätze in Festnähe verhindern Frust schon vor dem ersten Glas. Günstige Verbindungen der Deutschen Bahn mit RE 50 und 15 sowie RB 31 vom Haltepunkt Weinböhla sorgen für einen sicheren Heimweg.

Das und noch viel mehr an Musik und Unterhaltung erwartet die Besucher: **EINTRITT FREI!**

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
 Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
 Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
 Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665



20:30 Uhr Lampionumzug
21:00 Uhr JOLLY JUMPER

Sonnabend 31. August 2019

Geöffnet von 13 bis 1 Uhr
18:15 Uhr Modenschau
19:00 Uhr Meißner Gartenband
20:00 Uhr Splitt – Ostrock vom Feinsten
21:00 Uhr DJ Mark OH

Sonntag 1. September 2019

Geöffnet von 12 bis 22 Uhr
15:00 Uhr Puppentheater für Kindeer
15:00 Uhr Die Blechlawine
16:00 Uhr Felix Kralacek's Kultivierte Koffer-Kapelle
17:00 Uhr Kinderdisco
17:30 Uhr 10 Jahre RETROSKOP
19:00 Uhr Buddy Joe
21:30 Uhr Feuerwerk

Genießen Sie das unbeschreiblich beschwingte Weinböhlaer Weinfestgefühl!

Text: PR

Auszug aus dem Programm

Freitag 30. August 2019

Geöffnet von 17 – 1 Uhr
17:00 Uhr Eröffnung mit Weinfassanstich
19:00 Uhr Die Unkomplizierten
19:00 Uhr Tam Tam Combyo



32. Wahl der Sächsischen Weinhoheiten 2019/2020

In diesem Jahr findet zum 32. Mal die Wahl der Sächsischen Weinhoheiten statt.

Nachdem eine Fachjury die Kandidatinnen im theoretischen Teil geprüft hat, werden sie am Abend das Publikum mit ihrem Wissen über den Sächsischen Wein versuchen zu überzeugen. Denn auch dieses Jahr wählen die Besucher vor Ort mit. Am Ende der Veranstaltung steht fest, wer ist die neue Sächsische Weinkönigin und wer sind die beiden

Weinprinzessinnen, die das Weinland Sachsen 2019/2020 präsentieren dürfen. Anlässlich des 20. Geburtstages des Zentralgasthof Weinböhla wird als Gast Uwe Steimle und sein Jazz-Trio den Abend musikalisch-kabarettistisch umrahmen. Tickets: Zentralgasthof Weinböhla 035243 56000, www.zentralgasthof.com

Text: PR

Fliesen-Opitz
Meisterbetrieb
www.fliesen-opitz.com

Telefon: (035 243) 45 32 89
Fax: (035 243) 44 99 56

Mobil (0172) 378 82 19
info@fliesen-opitz.com

Sächsische Gastlichkeit genießen
Im September auf der Terrasse den Herbst schmecken bei sächsischem Federweiß und warmem Zwiebelkuchen

NEUMANN'S DAMPFSCIFF

Telefon: (03523) 6 38 35 • Fax (03523) 53 32 69
Dresdner Straße 290 • 01640 Coswig OT Sörnwitz
www.neumanns-dampfschiff.de

Made for iPhone | iPad | iPod

Ihre Reise zum besseren Hören

ReSound GN

Jetzt Akku-Hörgeräte testen!
Werden Sie mit dem ReSound LiNX Quattro™ aktiver Teil jeder Gesprächsrunde und hören Sie wieder mühelos bis ins kleinste Detail.

Ihre Vorteile:

- Störende Töne aus dem Hintergrund werden automatisch reduziert
- Stereo-Sound vom Smartphone* oder TV wird direkt in die Hörgeräte übertragen
- Akkulaufzeit von 30 Stunden nach nur 3 Stunden Ladezeit

Jetzt kostenlos Probe tragen bei:

Hörakustik Landgraf

Inh. Dana Landgraf
Rathausplatz 1, 01689 Weinböhla
Telefon: 035243/47 50 00,
weinboehla@hoerakustik-landgraf.de
www.hoerakustik-landgraf.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

© 2019 GN Hearing A/S. Alle Rechte vorbehalten. ReSound ist eine eingetragene Marke von GN Hearing A/S. Apple, das Apple-Logo, iPhone, iPad, iPod und iPod touch sind eingetragene Marken der Apple Inc. in den USA und anderen Ländern.
* direktes Audio-Streaming mit iOS-Geräten/Audio-Streaming von Android-Geräten mit dem ReSound Telefonclip+

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2017 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 4./5. Juli 2019 mit Beschluss V3022/19 die Jahresabschlussergebnisse 2017 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß § 104 SächsGemO durchgeführten

örtlichen Prüfung festgestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Prüfungsvermerk wurden vom Ausschuss für Finanzen am 29. April 2019 zur Kenntnis genommen. Gemäß § 88 c Absatz 3 der SächsGemO legt die Landeshauptstadt Dresden die Jah-

resabschlussergebnisse einschließlich Rechenschaftsbericht 2017 vom **16. August bis einschließlich 26. August 2019** öffentlich aus. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Ostra-Allee 11, 5. Etage, Zimmer 523 (Zugang über Theaterstraße 6, 5. Etage) jeweils ab 9 Uhr, Montag

und Mittwoch bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr und Freitag bis 14 Uhr eingesehen werden. Danach ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 nach Anmeldung innerhalb der Dienstzeiten möglich. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
1. Anlagevermögen	4.154.049.679,33	4.332.948.971,16	1. Kapitalposition	3.396.809.652,34-	3.580.495.853,94-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.880.784,00	1.753.577,00	a) Basiskapital	2.675.653.422,06-	2.663.802.030,43-
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	154.242.265,11	154.651.335,89	b) Rücklagen	721.156.230,28-	916.693.823,51-
c) Sachanlagevermögen	2.590.933.247,62	2.676.337.951,38	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	260.059.991,69-	378.307.919,34-
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	222.760.599,52	223.883.356,06	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	459.500.436,74-	536.790.102,32-
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	869.749.411,47	913.245.479,52	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.595.801,85-	1.595.801,85-
cc) Infrastrukturvermögen	1.146.991.455,03	1.143.263.090,89	2. Sonderposten	1.064.217.983,21-	1.041.578.546,20-
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.098,00	1.007,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	988.021.886,01-	974.333.108,98-
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.933.152,89	4.389.349,08	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.551.092,44-	14.242.675,59-
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	27.011.849,64	35.235.404,97	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.038.842,11-	3.365.760,43-
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	32.854.960,19	37.440.669,95	d) Sonstige Sonderposten	57.606.162,65-	49.637.001,20-
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.630.720,88	318.879.593,91	3. Rückstellungen	87.525.098,98-	94.889.079,61-
d) Finanzanlagevermögen	1.406.993.382,60	1.500.206.106,89	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.771.866,97-	6.060.835,60-
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.161.712.991,19	1.245.882.709,79	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	32.953.698,47-	34.376.562,29-
bb) Beteiligungen	11.824.178,17	13.861.080,92	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	612.210,00-	458.850,00-
cc) Sondervermögen	229.056.213,24	227.297.746,18	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	98.331,26-	80.185,37-
dd) Ausleihungen	4.400.000,00	13.164.570,00	f) RS für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	3.588.110,66-	3.672.967,63-
2. Umlaufvermögen	768.397.646,42	927.873.826,71	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	2.437.384,92-	4.773.491,30-
a) Vorräte	23.502.701,27	19.783.933,37			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.030.131,77	210.299.524,55			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	139.417.762,50	208.495.979,20			
d) Liquide Mittel	475.447.050,88	489.294.389,59			

Aktivseite	Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
aa) Liquide Mittel (Finanzrechnung)	475.368.780,88	489.221.349,59	h) RS für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpfl. zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	32.233.598,94-	32.698.706,64-
bb) Weitere liquide Mittel	78.270,00	73.040,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.834.173,95	16.562.160,49	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	634.175,55-	360.367,99-
			j) Sonstige Rückstellungen	12.195.722,21-	12.407.112,79-
			4. Verbindlichkeiten	384.262.227,60-	554.483.970,94-
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	4.106.885,98-	3.588.315,53-
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.059.951,05-	30.673.188,63-
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.626.127,87-	33.297.780,44-
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	328.469.262,70-	486.924.686,34-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.466.537,57-	5.937.507,67-
Summe Aktiva	4.938.281.499,70	5.277.384.958,36	Summe Passiva	4.938.281.499,70-	5.277.384.958,36-

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen	181.652.618,90 EUR
■ Auszahlungen für investive Budgetreste	307.585.287,23 EUR
■ Einzahlungen für investive Budgetreste	-121.264.382,35 EUR
■ Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	-4.668.285,98 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	170.089.669,20 EUR
Bürgschaften	331.235.841,30 EUR
Einredeverzichtserklärungen	350.755.393,16 EUR
Gewährverträge	65.715,98 EUR
Patronatserklärung	1,00 EUR
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge)	4.182.413,26 EUR

Dresden, 20. März 2019

Dirk Hilbert
Der Oberbürgermeister

Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Beschlossener Haushaltsplan 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten darunter:	615.708.345,20	595.603.000,00	617.346.044,00	716.847.725,78	99.501.681,78
	Grundsteuern A und B	79.583.366,59	77.500.000,00	77.500.000,00	79.192.837,53	1.692.837,53
	Gewerbesteuer	266.954.889,94	243.700.000,00	260.965.494,00	352.414.201,00	91.448.707,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	169.795.034,31	176.200.000,00	176.200.000,00	178.239.059,63	2.039.059,63
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.220.293,18	43.900.000,00	43.900.000,00	43.903.688,90	3.688,90
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie auf- gelöste Sonderposten darunter:	568.755.189,97	613.533.746,12	615.981.208,05	623.404.023,77	7.422.815,72
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	391.170.389,00	381.912.000,00	381.912.000,00	381.478.374,00	-433.626,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	30.965.853,05	31.932.800,00	31.941.539,93	32.198.228,94	256.689,01
	allgemeine Umlagen	8,33	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	59.449.308,52	61.514.763,05	61.514.763,05	67.245.698,04	5.730.934,99
3	+ sonstige Transfererträge	7.004.022,49	18.343.200,00	13.180.400,00	7.733.879,27	-5.446.520,73
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.190.963,21	113.107.661,00	115.532.499,99	108.112.709,89	-7.419.790,10
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.339.427,15	37.807.350,00	40.666.415,66	41.844.241,40	1.177.825,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.664.886,08	98.037.750,00	109.341.626,00	102.642.145,94	-6.699.480,06
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.704.196,00	5.136.150,00	5.136.150,00	5.023.957,46	-112.192,54
8	+/-aktivierte Eigenleistungen und Bestandsverände- rungen	4.894.537,61	4.545.000,00	4.545.000,00	4.691.198,13	146.198,13
9	+ sonstige ordentliche Erträge	65.110.370,60	58.092.241,00	58.092.241,00	73.245.671,21	15.153.430,21
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.516.371.938,31	1.544.206.098,12	1.579.821.584,70	1.683.545.552,85	103.723.968,15
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-357.960.080,86	-386.005.150,00	-390.471.233,00	-387.979.869,16	2.491.363,84
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201.346.065,95	-212.776.000,00	-215.366.148,81	-202.153.550,08	13.212.598,73
14	+ planmäßige Abschreibungen	-106.384.384,13	-108.794.189,76	-108.794.189,76	-111.600.547,58	-2.806.357,82
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.019.928,83	-4.659.250,00	-4.525.550,00	-2.539.698,39	1.985.851,61
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen	-546.877.628,42	-621.094.595,89	-643.054.853,89	-620.284.170,62	22.770.683,27
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-232.843.733,01	-252.003.120,00	-254.939.842,88	-258.780.749,76	-3.840.906,88
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.448.459.431,16	-1.585.359.955,65	-1.617.179.468,34	-1.583.366.195,55	33.813.272,79
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	67.912.507,15	-41.153.857,53	-37.357.883,64	100.179.357,30	137.537.240,94
20	außerordentliche Erträge	100.897.676,29	54.724.350,00	56.043.327,94	97.921.442,63	41.878.114,69
21	außerordentliche Aufwendungen	-19.978.272,15	-11.887.700,00	-12.159.151,94	-20.854.293,98	-8.695.142,04
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	80.919.404,14	42.836.650,00	43.884.176,00	77.067.148,65	33.182.972,65
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	148.831.911,29	1.682.792,47	6.526.292,36	177.246.505,95	170.720.213,59
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1 Nr. 20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ord. Ergebnis u. aus Überschüssen des Sondererg. gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses ge- deckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25 + Nr. 27)	148.831.911,29	1.682.792,47	6.526.292,36	177.246.505,95	170.720.213,59
29	nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Er- gebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzu- tragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Beschlossener Haushaltsplan 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	610.762.101,51	595.603.000,00	617.346.044,00	712.931.614,10	95.585.570,10
darunter:					
Grundsteuern A und B	79.088.868,36	77.500.000,00	77.500.000,00	78.575.680,33	1.075.680,33
Gewerbesteuer	264.054.595,61	243.700.000,00	260.965.494,00	348.319.060,88	87.353.566,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	168.276.826,20	176.200.000,00	176.200.000,00	179.054.501,04	2.854.501,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.220.293,18	43.900.000,00	43.900.000,00	43.903.688,90	3.688,90
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	512.255.302,92	539.323.400,00	541.805.546,11	545.527.466,94	3.721.920,83
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	385.090.937,00	373.467.000,00	373.467.000,00	373.034.711,00	-432.289,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	30.965.853,05	31.932.800,00	31.941.539,93	32.198.228,94	256.689,01
allgemeine Umlagen	8,33	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	6.633.499,21	18.343.200,00	13.180.400,00	7.647.593,59	-5.532.806,41
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, aufgenommen Investitionsbeiträge	106.489.064,52	111.430.231,00	113.855.069,99	102.062.162,66	-11.792.907,33
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	35.496.692,69	33.923.650,00	38.066.749,42	38.465.910,58	399.161,16
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.322.011,16	98.037.750,00	109.341.626,00	112.705.547,44	3.363.921,44
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.133.640,89	5.136.150,00	5.136.150,00	5.299.382,81	163.232,81
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.729.672,09	55.957.050,00	61.450.593,90	57.941.340,31	-3.509.253,59
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8)	1.416.821.984,99	1.457.754.431,00	1.500.182.179,42	1.582.581.018,43	82.398.839,01
10 Personalauszahlungen	-362.234.198,23	-384.828.200,00	-386.094.283,00	-380.128.434,65	5.965.848,35
11 + Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-202.194.232,82	-210.862.200,00	-213.389.455,99	-190.419.635,04	22.969.820,95
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.875.733,84	-4.659.250,00	-4.525.550,00	-2.445.877,53	2.079.672,47
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-525.064.064,00	-594.269.980,00	-616.230.238,00	-576.685.731,26	39.544.506,74
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.353.073,60	-249.036.520,00	-255.322.419,61	-242.294.530,13	13.027.889,48
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.316.748.912,45	-1.443.683.800,00	-1.475.589.596,60	-1.392.001.818,57	83.587.778,03
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	100.073.072,54	14.070.631,00	24.592.582,82	190.579.199,86	165.986.617,04
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.808.004,22	210.225.200,00	266.892.515,13	113.576.754,76	-153.315.760,37
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	69.293.650,00	80.210.000,00	80.210.000,00	80.117.270,00	-92.730,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.649.627,17	2.660.150,00	3.861.576,73	4.775.234,06	913.657,33
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	20.945,00	20.945,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.343.391,11	10.745.300,00	11.788.601,08	14.457.677,79	2.669.076,71
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	369.006,96	121.500,00	432.792,00	463.626,22	30.834,22
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	197.726,10	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	994.005,75	0,00	1.073.930,65	1.153.328,77	79.398,12
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	141.361.761,31	223.752.150,00	284.049.415,59	134.447.566,60	-149.601.848,99
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-733.057,40	-1.006.380,00	-5.963.482,64	-809.145,54	5.154.337,10

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Beschlossener Haushaltsplan 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
	EUR				
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-11.166.224,66	-9.149.500,00	-17.191.132,45	-5.229.810,04	11.961.322,41
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-146.671.135,65	-175.511.450,00	-416.935.565,26	-168.491.531,27	248.444.033,99
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-17.311.662,14	-17.096.520,00	-28.587.935,06	-16.975.907,95	11.612.027,11
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-20.006.812,09	-3.460.000,00	-30.491.271,60	-17.555.149,90	12.936.121,70
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-33.063.097,92	-44.438.850,00	-73.878.953,96	-21.259.921,04	52.619.032,92
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-8.582.123,92	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-237.534.113,78	-250.662.700,00	-573.048.340,97	-230.321.465,74	342.726.875,23
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./. Nr. 33)	-96.172.352,47	-26.910.550,00	-288.998.925,38	-95.873.899,14	193.125.026,24
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	3.900.720,07	-12.839.919,00	-264.406.342,56	94.705.300,72	359.111.643,28
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-498.519,08	-518.600,00	-518.600,00	-518.570,45	29,55
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37) ./. (Nr. 38 + Nr. 39)	-498.519,08	-518.600,00	-518.600,00	-518.570,45	29,55
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	3.402.200,99	-13.358.519,00	-264.924.942,56	94.186.730,27	359.111.672,83
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool	492.945.000,00	390.000,00	390.000,00	80.570.129,98	80.180.129,98
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-481.857.046,31	-6.738.000,00	-15.008.000,00	-150.120.000,00	-135.112.000,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	336.643.548,40	0,00	0,00	359.484.322,52	359.484.322,52
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-333.610.121,36	0,00	0,00	-370.268.614,06	-370.268.614,06
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) ./. (Nr. 43 + 45)	14.121.380,73	-6.348.000,00	-14.618.000,00	-80.334.161,56	-65.716.161,56
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	17.523.581,72	-19.706.519,00	-279.542.942,56	13.852.568,71	293.395.511,27
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 48 ./. Nr. 49)	17.523.581,72	-19.706.519,00	-279.542.942,56	13.852.568,71	293.395.511,27
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	457.845.199,16			475.368.780,88	475.368.780,88
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
52 = Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 50 + Nr. 51)	475.368.780,88			489.221.349,59	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	

nachrichtlich gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO:

Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position Nummer 38 enthalten sind 805.115,21 EUR

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeitung Artenschutz Bauvorhaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 86190702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor, welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in den Studiengängen Landschaftspflege, Ökologie, Forstwirtschaft oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind zwei Stellen

Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 27190707

ab 1. September 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer

von mindestens drei Jahren im Bereich des Brandschutzes oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, tjg. theater junge generation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Personal (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 41190801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor, Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vorerst 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Nachwache im Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche (m/w/d)
Entgeltgruppe S 4
Chiffre-Nr. 51190705

ab 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von unter drei Jahren als Sozialassistent/-in oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Bescheide und Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 61190704

ab 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft, Immobilienverwaltung oder gleichwertig

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Gesundheitsamt ist in der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst die Stelle

Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 14
Chiffre-Nr. 53190705

voraussichtlich ab Mitte Januar befristet für die Dauer des Mutterschutzes und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

Projektkoordinator Smart Mobility (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80190801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 30. September 2022 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) zum Beispiel in der Fachrichtung (Wirtschafts-)Ingenieurwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Vergabe, Beschaffung, Raumverwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 86190801

ab dem 1. November 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise

Verwaltungsfachangestellte/-r), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungsamt sind mehrere Stellen

Schulsekretär bzw. Schulsekretär-Springer (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40190801

ab zum Beispiel 1. November 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter Verträge und Rechnungsprüfung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 65190702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter Fördermittel/Investitionen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 65190704

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH,

BA), Bachelor (FH, BA oder Uni, Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, Betriebswirtschaft, Immobilienwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jobcenter Dresden ist die Stelle**

Sachbearbeiter Einkommensermittlung Selbstständige (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. JC190801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Vertretung während der Elternzeit (voraussichtlich bis zum 30. September 2020) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA und Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Einrichtungsleiter Kita
Fidelio-F.-Finke-Straße 11
in Dresden (m/w/d)
Entgeltgruppe S 15 TVöD SuE

Berufsfeuerwehr sucht Brandoberinspektoranwärter/-innen

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 1. April 2020

Brandoberinspektoranwärter/-innen
Laufbahngruppe 2
(erste Einstiegsebene)
Chiffre: AF 372001

Der zweijährige Vorbereitungsdienst besteht aus Ausbildungsabschnitten an den Landesfeuerwehrschulen (Grundlehrgang – B1, Gruppenführerlehrgang – B3, Zugführerlehrgang – B4 und die Laufbahnprüfung) sowie bei zwei Berufsfeuerwehren.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist die Besetzung der Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO A

Chiffre-Nr.: EB 55/637

ab 1. September 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. August 2019
Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. oder per E-Mail zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Stadtteilentwicklung II (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 61190705

ab 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadt- und Raumplanung, Geografie oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kindertageseinrichtungen, sind bis zu fünf Stellen**

Stellvertretender
Einrichtungsleiter (m/w/d)
(Krippe/Kindergarten/Hort)
Entgeltgruppe nach Kinderzahl der Einrichtung zwischen S 09 und S 17 TVöD SuE
Chiffre-Nr.: EB 55/636

ab sofort in allen Stadtbezirken zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019
Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. oder per E-Mail zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **In den Museen der Landeshauptstadt Dresden, Kunsthaus**

Dresden, ist die Stelle

Mitarbeiter Ausstellungen und Veranstaltungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 43190801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor, in den Fachrichtungen Kultur- und Geisteswissenschaften Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. September 2019
► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind vorhanden. Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

■ die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. und 2 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern erfüllt, ■ einen Bachelor- oder einen entsprechenden Diplomgrad abgeschlossenen Studiengang in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie nachweist,

■ Nachweis der Fahrerlaubnis mindestens Klasse B,

■ am 1. April 2020 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

■ über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen

Dienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),

■ das Deutsche Schwimmabzeichen (Bronze) erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist und

■ den Eignungstest bei der Berufsfeuerwehr Dresden erfolgreich absolviert. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet. Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 15. September 2019

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 14. Oktober 2019 einen Eignungstest (inklusive Sporttest) sowie am 29./30. Oktober 2019 ein Bewerbungsgespräch durch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter www.dresden.de/stellen.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 31. Juli 2019, folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
Vergabenummer: 2019-GB112-00001, Umbau und Modernisierung der 92. Grundschule in 01259 Dresden, Planungsleistungen für Gebäude, gem. HOAI § 34 Leistungsphasen 2 bis 9, V3167/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GEORGI architektur + stadtplanung GmbH, Hübschmannstraße 19, 09112 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2019-1042-00028, Lieferung von Strom für Objekte der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Eigenbetriebe, Regiebetriebe und nachgeordnete Einrichtungen, V3145/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-1042-00036, Lieferung von Erdgas für Objekte der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Eigenbetriebe, Regiebetriebe und nachgeordnete Einrichtungen, V3146/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-5540-00007, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Leuben, V3147/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kehl GmbH, Laugfeld 22, 01968 Senftenberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-5540-00005, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Cotta, V3148/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält

die Firma Kehl GmbH, Laugfeld 22, 01968 Senftenberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-5540-00006, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Loschwitz, V3149/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HT Service GmbH, Delitzscher Straße 50, 06112 Halle, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-5540-00012, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Altstadt, V3153/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma RWS Gebäudeservice GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32 c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6743-00003, Eigenverantwortlicher Winterdienst auf Gehwegen an öffentlichen Grünanlagen in der Landeshauptstadt Dresden, V3152/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, für die Lose 1, 2, 3, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-1042-00029, Betreibung des Übergangwohnheimes Hechtstraße 10 in 01097 Dresden, V3157/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Thomas Wolter GmbH, Hechtstraße 10, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-1042-00024, Eigenverantwortlicher territorialer Winterdienst (mit LKW) für das Straßen- und Tiefbauamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, V3166/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen:

■ NERU GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau-Gröbern, für Los 1,

■ HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, für Los 3,

■ DLS Schumann Kommunalservice GmbH, Coschützer Straße 51 b, 01705 Freital, für Los 4

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2019-GB111-00036, 148. Grundschule, Löbnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 32 – Freianlagen, V3169/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Jens Hausdorf GmbH Steinsetz- und Straßenbaubetrieb, Dorfstraße 26, 01561 Kleinnaundorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6732-00014, Freiflächengestaltung Q 2, Magdeburger Straße, 01067 Dresden-Friedrichstadt, Los – Garten- und Landschaftsbau, V3170/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6732-00019, Pieschen, Park an der Gehestraße, 01127 Dresden, Los – Garten- und Landschaftsbau, V3171/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-674-00001, Instandsetzung Brunnen, Schloßpark Gönnsdorf, Zachenweg, 01328 Dresden-Gönnsdorf, Natursteinarbeiten Wassertechnik Restaurierungsarbeiten Landschaftsbauarbeiten, V3172/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fuchs + Girke Bau und Denkmalpflege GmbH, Bergener Ring 29, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00119, Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle der 95. Grundschule, Donathstraße 10, 01069 Dresden, Los 51 – Garten- und Landschaftsbau, V3173/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00124, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft Prof. Dr. Zeigner, Melanchthonstraße 9, 01099

Dresden, Los 34 – Elektroinstallation, V3174/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma R+S solutions GmbH, Flemingstraße 20 – 22, 36041 Fulda, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00120, 30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 14 – Prallschutzwand, V3175/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Reder GmbH, Woldegker Straße 27, 17033 Neubrandenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00146, 30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 52 – Freianlagen, V3176/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 17, 01468 Moritzburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00134, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 12 – Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren, V3177/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Winkler, Am Mart 14, 01561 Lampertswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5046/16 – Nachtrag – Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und angrenzende Ingenieurbauwerke, einschließlich Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los – Zusatzleistungen für Mehrkosten Lieferung von Granitplatten aus Neumaterial sowie Bearbeitung Bestandsmaterial, V3154/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hentschke Bau GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Ortschaftsrat Mobschatz tagt

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 15. August 2019, 19.30 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

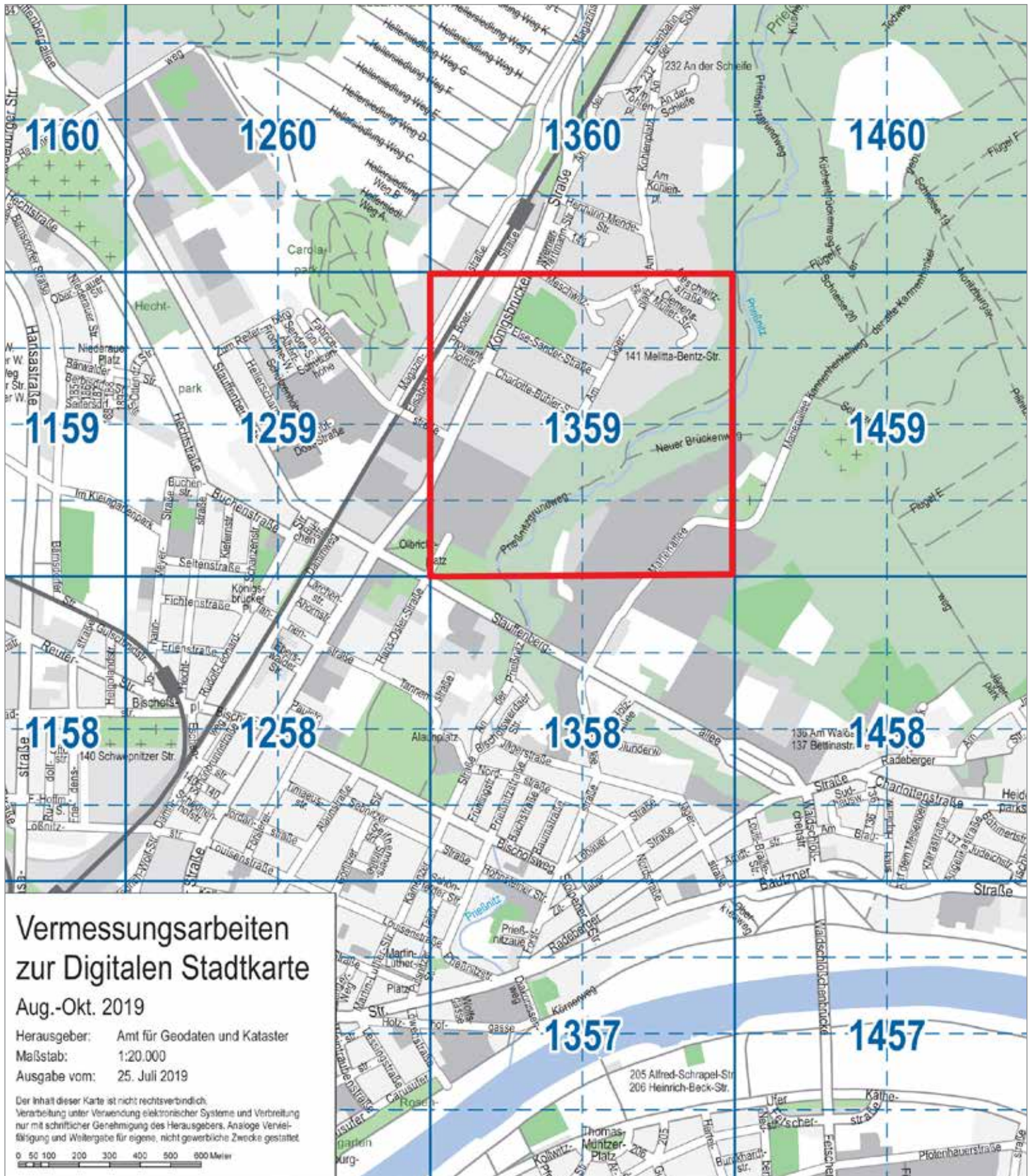
■ Verabschiedung der Ortschaftsräte

■ Übertragung von finanziellen Mitteln an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für eine Hangrutsche und eine überdachte Sitzgruppe auf dem Spielplatz Am Tummelsgrund in Mobschatz

■ Finanzielle Unterstützung des Kinderfestes Mobschatz 2019



Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten (siehe oben stehende Karte) werden im Zeitraum August 2019 bis Oktober 2019

Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und

Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.

Bekanntmachung für Jäger

Ab 1. September 2019 werden im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt keine Fleischproben mehr auf Trichinellen untersucht. In Zukunft werden Fleischproben nur noch an den folgenden Untersuchungsstellen und den unten aufgeführten Wochentagen untersucht:

■ Montag:

Tierarztpraxis Dr. med. vet. Se-

bastian Justus, Bautzner Landstraße 273, 01328 Dresden, Telefon (03 51) 32 03 75 40, Mobil: (01 72) 5 72 96 33

Probenannahme: Montag 12 bis 15 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 15 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

■ Donnerstag:

Tierarztpraxis Langebrück Dr. med. vet. Mathias Ehrlich, Les-

ingstraße 23, 01465 Langebrück, Telefon (03 52 01) 73 00

Probenannahme: Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr

Außerhalb dieser beiden festen Termine erfolgt auch eine Untersuchung, wenn sich größere Mengen an Proben (>= vier Trichinenproben) angesammelt haben bzw. im Rahmen von Treibjagden o. ä. angefallen sind.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist darauf hin, dass für eine ordnungsgemäße Untersuchung Proben/Muskulatur – entnommen an den vorgeschriebenen Probenahmeorten: Zwerchfell(pfeiler), Unterarm oder notfalls Zungengrund – zu entnehmen und in ausreichender Menge (mindestens 50 Gramm) abzugeben sind.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 mit Beschluss Nr. V2664-SR/066/2019 den Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes für das Untersuchungsgebiet Innere Neustadt gebilligt und beschlossen, diesen zur Anhörung und Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47 d Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Innere Neustadt gehört zu den Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden mit der größten Lärmbetroffenheit. Dies bestätigten zuletzt die Ergebnisse der Lärmkartierungen 2017. Der Masterplan Lärminderung 2014, beschlossen am 4. Januar 2016 (V0775-UK/FH/SE/016/2016), sieht deshalb für

diesen Stadtteil die Aufstellung eines Teilgebiets-Lärmaktionsplanes vor. Der Planentwurf benennt nach einer Einleitung und einer Bestandsanalyse 16 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Geräuschbelastungen in der Inneren Neustadt und nimmt eine Bewertung dieser Maßnahmen vor. Die Öffentlichkeit wird **am Montag, dem 16. September 2019, 19.30 Uhr bis 21 Uhr**, im Bürgersaal des Stadtbezirksamtes Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, über den Planentwurf informiert und zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen angehört. Der Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt liegt **vom 22. August bis einschließlich**

23. September 2019 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Raum N120, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, während der Sprechzeiten aus: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs geschlossen.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Stellungnahmen können noch bis zum 7. Oktober 2019 beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden postalisch, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder per E-Mail an umweltamt@dresden.de, abgegeben oder während der Sprechzeiten im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden,

Raum N120, 1. Obergeschoss, zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/laerm einsehbar.

Dresden, 11. Juli 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 181n, 184l, 184i, 184/2, 184/3, 187/2, 196a, 197i, 198k, 205c, 209r, 294/9, 294/10

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 187c, 187k, 187l, 190q, 197i, 198, 890

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 669e

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 184l, 184q, 294/10

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des

Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 16. August bis zum 16. September 2019** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und

Donnerstag von 9 bis 16 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter „Amt für Geodaten und Kataster“, einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 5. August 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentü-

merin und/oder Verursachenden **bis zum 19. August 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 an-

geordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 16. August 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Neues?



dresden.de/newsletter



Internationales Kompetenzzentrum für aktiven und passiven Brandschutz



- Die MPA ist für Sie als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle sowie als Ingenieurbüro im bauprojektbezogenen Brandschutz tätig.
- Prüfen ■ Überwachen ■ Zertifizieren ■ Gutachten ■ Schulungen
- Brandschutznachweise ■ Baubegleitender ■ Brandschutz

Brandschutztechnische Sonderfälle unser Ingenieurbüro ist darauf spezialisiert!



- Wir haben als Ansprechpartner für Planer, Gutachter, Sachverständige, Bauherren, Behörden usw. die Antworten.

MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F · 09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 20393 - 0
Fax: +49 (0) 3731 20393 110
Mail: info@mpa-dresden.de



www.mpa-dresden.de



Wir machen Sicherheit!



Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

- Erstellung von Arbeitsschutzkonzepten
- Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter
- Begehung der Arbeitsplätze
- Beratung zur Gestaltung von Bildschirm-arbeitsplätzen
- arbeitsschutzrelevante Dokumentenerstellung
- Grenzwertmessung von Staub, Lärm, Licht
- Moderation von Arbeitssicherheitsausschüssen
- Beratung zur Auswahl von Arbeitsschutzmitteln/PSA
- Durchführung von Feuerlöschübungen unserem Firmengelände

ConCert GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F
09599 Freiberg
Tel. +49(0) 3731.20393-297
E-Mail: info@concert-freiberg.de

www.concert-freiberg.de

[E-Mail: info@concert-freiberg.de](mailto:info@concert-freiberg.de)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2733/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, beschlossen. Ziel der Neufassung des Bebauungsplanes ist die Absicherung der Entwicklung von Industrie- und Störfallbetrieben.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im

Maßstab 1:1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Mittwoch, 11. September 2019, 18 Uhr, im Rathaus Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, 01109 Dresden**, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des

Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3046 liegt darüber hinaus mit Erläuterung **vom 26. August bis einschließlich 27. September 2019** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 15. Juli 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3046 im Stadtbezirksamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bebauungsplan Nr. 3046
Dresden-Hellerau Nr. 15
Rähnitz-Nord

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2019
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V3000/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost, beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Vorausset-

zungen für eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet geschaffen werden. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage V2890/19 „Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee-West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße“ ist bei der Umsetzung zu beachten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost, wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des öffentlichen Weges 51 der Gemarkung Altstadt II,
- im Osten durch die Lennéstraße,
- im Süden durch die Herkulesallee und
- im Westen durch die Blüherstraße.

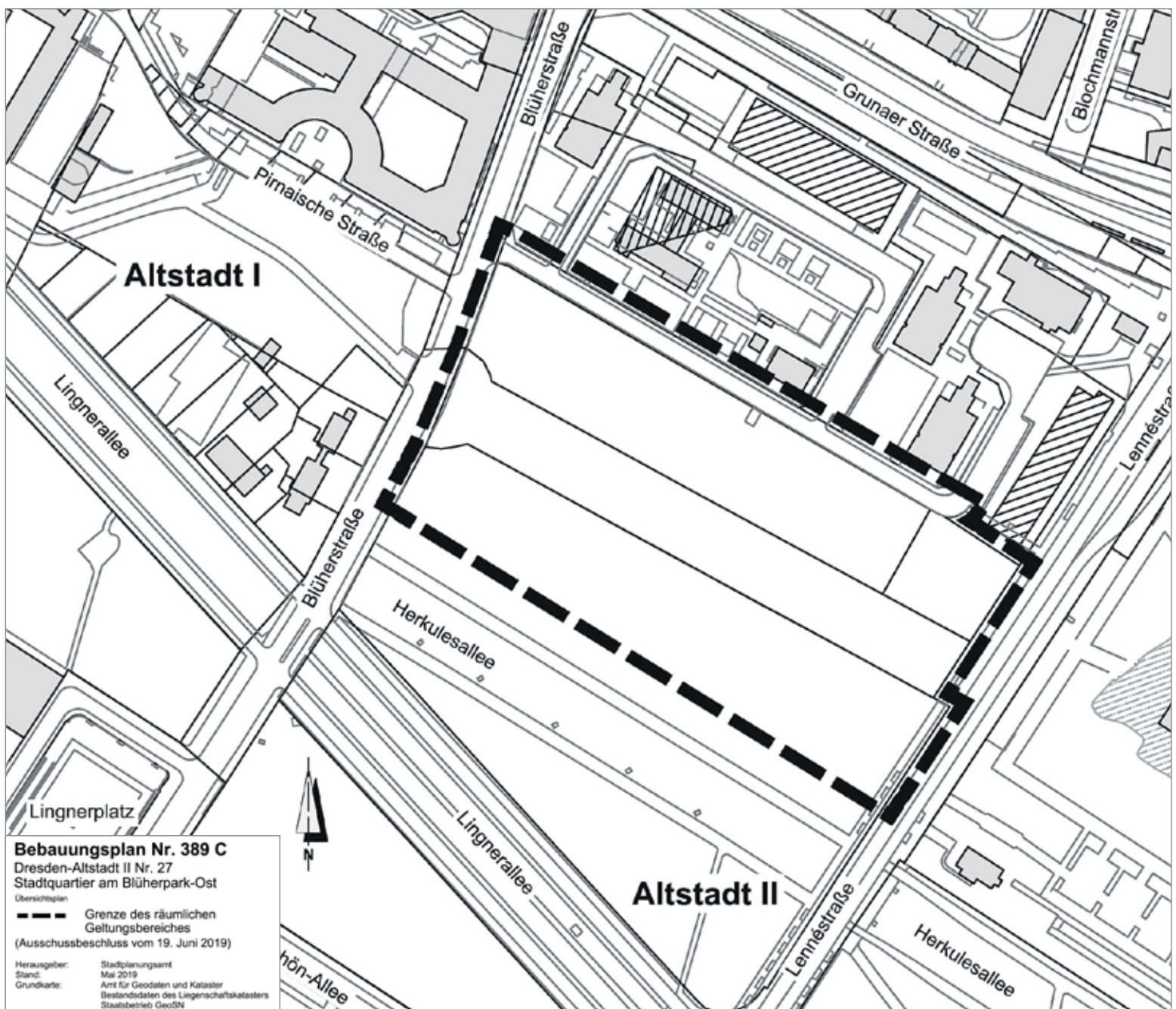
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 31. Juli 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Lößnitzweg“, Teil 3 Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerfFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerfFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücks-

teilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung: Wilschdorf
Flurstücke Nr.: 216, 372, 373, 374 und 691/a
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen

liegen vom **2. September 2019 bis einschließlich 2. Oktober 2019** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und

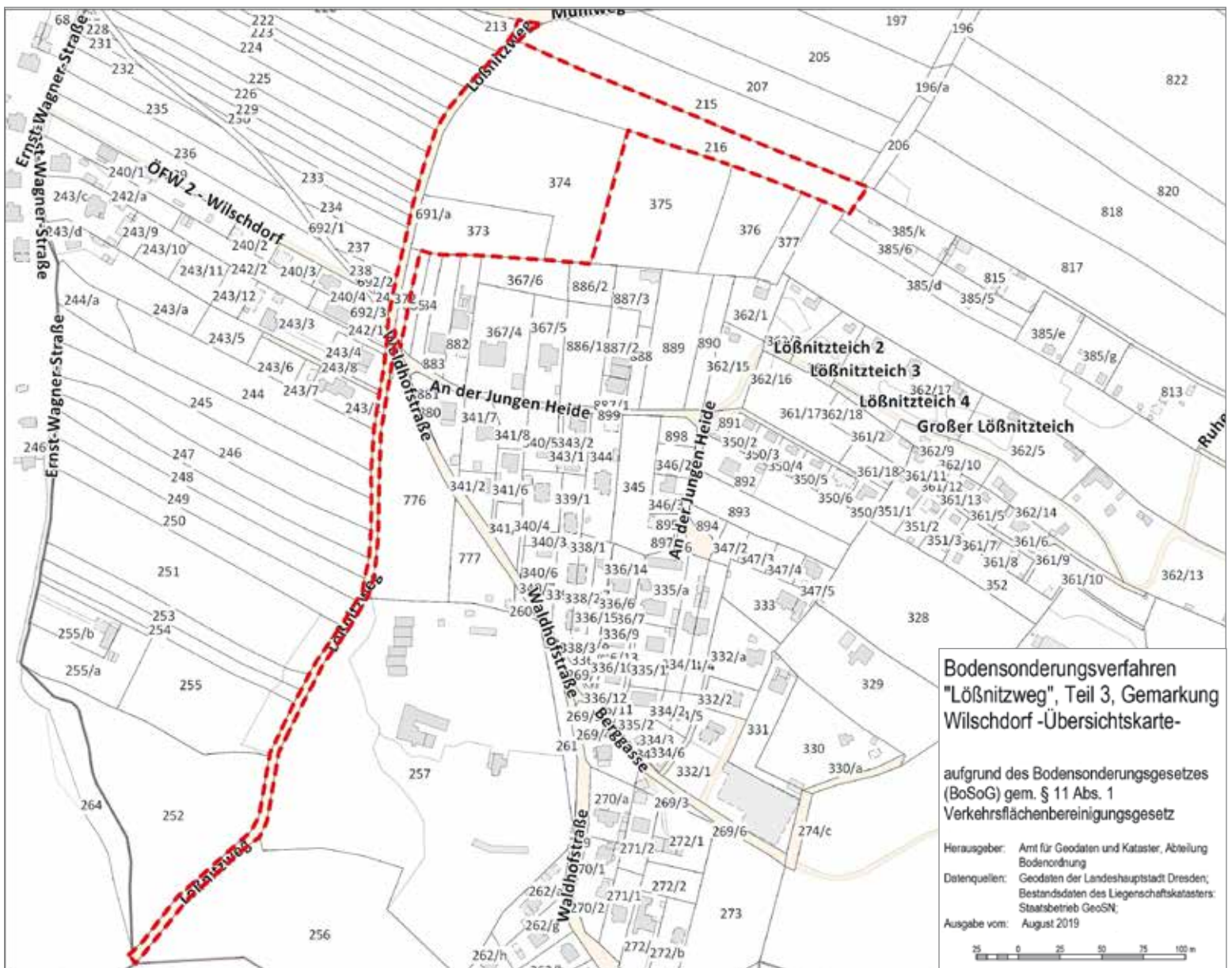
Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 26. Juli 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes
für Geodaten und Kataster

in Vertretung

Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin
Liegenschaftskataster



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Leeraue“, Teil 1 Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan (siehe Seite 29), der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2, 466/a und 470, Gemarkung

Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBl. I S. 2182, 2215) durch. II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2, 465/d, 466/a, 466/b, 467, 468/b, 469/a, 470, 477a, 478/b und 479/a, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2, 466/a und 470, Gemarkung Wilsch-

dorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2, 466/a und 470, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Leeraue“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsflächen ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. In Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt der Ankaufspreis gem. § 5 VerkFlBerG 20% des Bodenwertes, höchstens 15,00 Euro/m² und gem. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG für Ackerland (landwirtschaftlich Nutzung) 0,90 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 28. Dezember 2006 in die Grundbuchblätter von Wilschdorf 246, 268, 304, 349, 419, 491, 580, 793 und 1057, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 447/1, 457/a, 459/2, 459/3, 460/2,

465/d, 466/a, 466/b, 467, 468/b, 469/a, 470, 477a, 478/b und 479/a, Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte (siehe folgende Seite) ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **2. September 2019 bis einschließlich 2. Oktober 2019** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 30. Juli 2019

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes
für Geodaten und Kataster

in Vertretung

Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 21. August 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2019-GB111-00002, 35. Oberschule, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, Gesamtanmietung Schule, Verbinder und Sporthalle, Abbruch Sanitärtrakt-Anbau und Errichtung Ersatzneubau Erweiterung Schule,

Objektplanungsleistungen für Gebäude gemäß § 34 ff. i. V. m. Anlage 10 HOAI 2013, Lph 2 – 9

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2019 – 1042-00039, Beförderung von Dienstpost und Verbrauchsmaterialien (Kurier- und Botendienste) für die Landeshauptstadt Dresden

2.2 Vergabenummer: 2019-4012-00042, Schultägliche Hin- und Rückfahrten zu verschiedenen Förderschulen aus Dresden und Umgebung (PLZ-Bereiche siehe Leistungsbeschreibung), Hin- und

Rückfahrten mit Begleitperson
3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2019-65-00156, Bau einer Rampe und Gartentoilette zur körperbehinderten Erschließung, Rietschelstraße 15/17 01069 Dresden, Los 01 – Erweitertes Bauhauptlos

3.2 Vergabenummer: 2019-65-00169, Rahmenvereinbarung für regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsarbeiten, 2019 – 2021, LB 655 – Tischlerarbeiten, LB 657 – Beschlagarbeiten

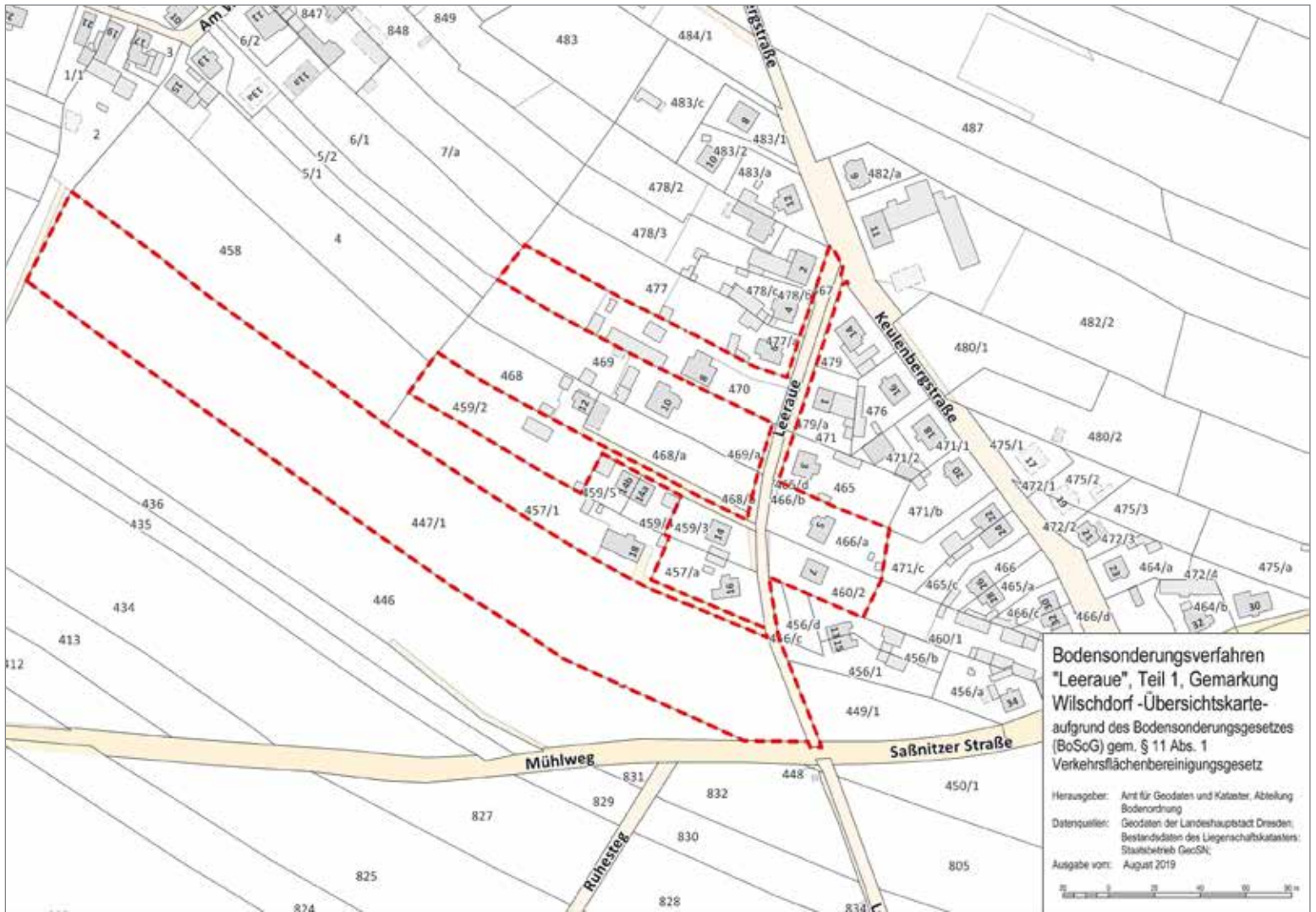
3.3 Vergabenummer: 2019-GB111-00054, Erschließung DREWAG-Areal

Lößnitzstraße, 01097 Dresden, Los – Straßen-, Kanal- und Tiefbau, Technische Ausrüstung ÖB

3.4 Vergabenummer: 2019-GB111-00072, Kindertageseinrichtung Seidnitz, Schilfweg 3, 01237 Dresden, Los 1 – Landschaftsbau

3.5 Vergabenummer: 2019-GB111-00082, Sanierung zum Auslagerungsobjekt für Schulen, Ginsterstraße 3, 01169 Dresden, Los 03 – Erweiterter Rohbau

3.6 Vergabenummer: 2019-GB111-00058, Sanierung zum Auslagerungsobjekt für Schulen, Ginsterstraße 3, 01169 Dresden, Los 17 – Freianlagen



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Vorhaben Dresden Neumarkt Quartier 7.1“

Der Vorhabenträger BAYWOBAU Baubetreuung GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Vorhaben Dresden Neumarkt Quartier 7.1“ gestellt. Dabei ist eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils

mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren

wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasser-Standes (Grundwasser-Monitoring) bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, zur Sicherung der Baustelle im Falle eines Grundhochwassers, Festlegungen zu den Bedingungen für die Ableitung des zu Tage geförderten Grundwassers sowie zum Gehölzschutz. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 9. August 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus mit Terrasse und angebauten Schuppen“

Karl-Liebknecht-Straße; Gemarkung Hellerau; Flurstück 722/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BV/01004/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und straßenseitig angebauten Schuppen, Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des geltenden B-Plans; weitere Unterlagen vom 23. Mai 2019/4. Juni 2019; Lageänderung des Schuppens, weiterer Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des geltenden

B-Plans auf dem Grundstück: Karl-Liebknecht-Straße; Gemarkung Hellerau, Flurstück 722/6 wird Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von dem geltenden B-Plan:

Es wird eine Befreiung zugelassen von der Festsetzung zur Bestimmung des Bezugspunktes 2.2.1 von 204,4 m. In der Planung liegt der Höhenbezugspunkt bei 204,6 m. Es wird eine Befreiung zugelassen von der Festsetzung der zulässigen Grundfläche im WA 1 von 80 m². Die um 5 % erhöhte Grundfläche beträgt 84 m².

Es wird eine Befreiung zugelassen von der Festsetzung 7.1.4 zur Ableitung des Niederschlagswassers. Das Niederschlagswasser wird nicht im Trennsystem abgeleitet, sondern vollständig versickert.

Für die drei Stück Eichen auf dem

Flurstück 722/6 der Gemarkung Hellerau werden Eingriffe in den Schutzbereich zur Errichtung des durch den B-Plan zulässigen Baukörpers und eine Versickerungsanlage unter Auflagen genehmigt (siehe Auflagen 3.2.1 bis 3.2.11).

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1

SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 15. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Doppelhauses sowie von Stellplätzen“

Grazer Straße; Gemarkung Laubegast; Flurstück 390

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/00666/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
„Errichtung eines Doppelhauses sowie von Stellplätzen“
auf dem Grundstück:
Grazer Straße;
Gemarkung Laubegast, Flurstück 390
wird unter Nebenbestimmungen

erteilt.

(2) Es wurde eine Ausnahme von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl

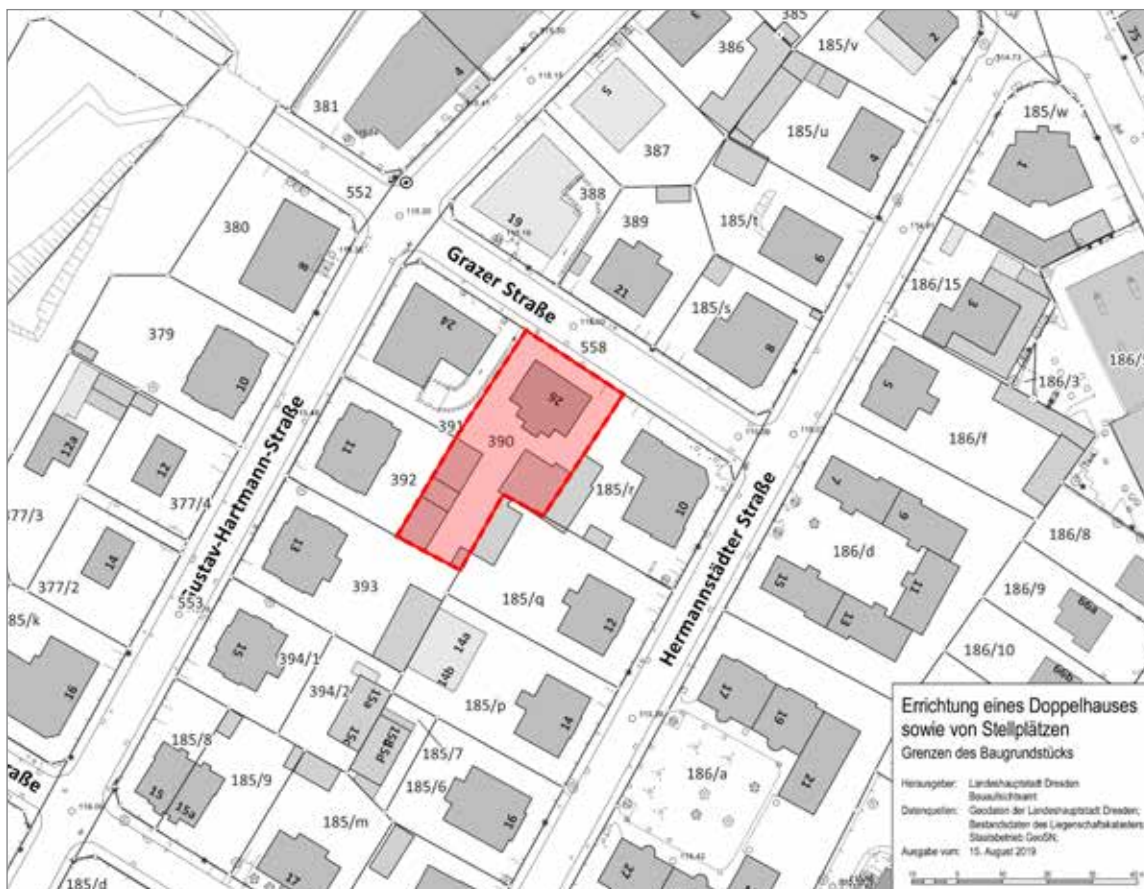
von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 15. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Der neue Kur- und Wellnesskatalog 2020 ist da!



SONDERANGEBOTE! 28 Tage zum 21-Tage-Preis **SONDERANGEBOTE!**

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa ^{★★★★superior} Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Zalakaros im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück & -abendessen)
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen, 28 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft: Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt mit finnischer Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Eisgrotte
- ✓ Bademantelservice
- ✓ Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1.450,- EUR** · kein EZZ!

Reisetermin ab Dresden: 16.02. – 15.03.2020

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

mit Kurleistungen!

Hotel Carbona ^{★★★★superior} Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Bad Hévíz im modernen Reisebus
- ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück und Abendbuffet)
- ✓ 28 Heilanwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ✓ unbegrenzte Badbenutzung (Schwimmbad, Sauna, Infrarotsauna, Dampfkabine, Erlebnis- und Thermalbecken)
- ✓ Teilnahme an aktiven und präventiven Fitness- und Bewegungsprogrammen
- ✓ mehrfach Livemusik und Tanzabende
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1.750,- EUR** · EZZ 200,- EUR

Reisetermin ab Dresden: 23.02. – 22.03.2020

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

Dreßler®

Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Ungarns Plattensee all-inklusive	22.09. – 29.09.2019	639 € pro Person/DZ
Unbekanntes Rumänien	27.09. – 06.10.2019	988 € pro Person/DZ
Lago Maggiore	01.10. – 06.10.2019	585 € pro Person/DZ
Wunderbare Wachau	09.10. – 13.10.2019	519 € pro Person/DZ
Weinfest am Gardasee	13.10. – 18.10.2019	499 € pro Person/DZ
Wellnesswochenende Marienbad	25.10. – 27.10.2019	252 € pro Person/DZ
Gesundheitswoche Rügen	17.11. – 24.11.2019	544 € pro Person/DZ
Heide-Silvester	29.12. – 02.01.2020	569 € pro Person/DZ
Silvester Riesengebirge	29.12. – 02.01.2020	589 € pro Person/DZ
Winter Erlebnis Reise in Tirol	16.02. – 23.02.2020	752 € pro Person/DZ

Unser Reisekatalog 2020 erscheint am 30.10.2019

Tagesfahrten

Müggelsee – Schifffahrt	03.09.2019	58 € pro Person
Gartenfreuden in Litomerice	14.09.2019	41 € pro Person
Böhmisches Elbtal	19.09.2019	50 € pro Person
Tschechisches Isergebirge	24.09.2019	51 € pro Person
Oktoberfest im Fichtenhäusel	08.10.2019	59 € pro Person
Weimarer Zwiebelmarkt	12.10.2019	32 € pro Person
Große Dreßler - Katalogpräsentation 2020	30.10.2019	33 € pro Person
Advent in den Höfen Quedlinburg	07.12.2019	39 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de